



Stenografischer Bericht

– ohne Beschlussprotokoll –

öffentlich

51. Sitzung des Haushaltsausschusses

14. März 2018, 10:06 bis 13:01 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Abg. Wolfgang Decker (SPD)

CDU

Abg. Dr. Walter Arnold
Abg. Jürgen Banzer
Abg. Alexander Bauer
Abg. Hartmut Honka
Abg. Frank Lortz
Abg. Michael Reul
Abg. Astrid Wallmann

SPD

Abg. Kerstin Geis
Abg. Brigitte Hofmeyer
Abg. Gerald Kummer
Abg. Torsten Warnecke
Abg. Marius Weiß

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abg. Sigrid Erfurth
Abg. Eva Goldbach
Abg. Frank-Peter Kaufmann

DIE LINKE

Abg. Jan Schalauske

FDP

Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn

Fraktionsassistentinnen und Fraktionsassistenten:

Stefan Schmidt (Fraktion der CDU)
 Stephanie Jung (Fraktion der SPD)
 David Coenen-Staß (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Kay Lejcko (Fraktion DIE LINKE)
 Tobias Kress (Fraktion der FDP)

Landesregierung, Rechnungshof, Landtagskanzlei:

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbe- zeichnung	Ministerium, Behörde
WORMS	SI	MdF
Schick	Mi	MdF
Hallmann	Pr HRH	HRH
KRAHLICH, PATRIK	LDR	HRdF
GEORG	MR	HMdF
Graf	MDgt	HMdF
Klumppe, Kai	RD	HMdF
Ost-Mantel, Stefanie	RDin	HMdF
KARVES, ROBERT	PO R	HMdF
Stein, Walter	MR	HMWEVL
Eilzer, Silke	Rifawaki	HMdF
Beuth, Hans Christof	MR	HMWEVL
JUDE, WOLFGANG	MR	HMdF
Jamm, Elnor	MDgt	"
Hieke, Stephan	MR	"
Müller, Alfred	MR	"
Kollbold, Marco	DM	Stk

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbe- zeichnung	Ministerium, Behörde
Woeschka, Martin	RR	HStK
Sieg, Ralf	RD	HRH
Hamann, Joachim	VD	Kreis Gb
Meyer, Gschbeer	RORin	Handlens
Paul, Helge	LR	HRKUCV
Carina, Schöck		HMDf
Pabst, Ilona	OAR'in	"
Medert, Martin	VD	LK Bergstraße
Pöhl, Petra	AR	"
Arras, Silke	AR	"
Schimmel, Wolfgang	MR	H7dF
KLINGAS, MARTIN	ROR	"
RÜDIGER, GERRIT	MR	"
Hollstein, Bernd	RD	"
Ges, Brigitta	MR'in	HLT
Gerste, Johannes	ROR	HMSI
Kasprzyk, Christian	AR	H7dF
Bach, Thomas	RD	HVM

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbe- zeichnung	Ministerium, Behörde
Fuhrman, Dirk	OAR	HKM
Schlüter, Marc	RD	HMWK
Balk, Jörg	Dir HRH	HRH
Weiße, Tilo	MinR	"
Beckerle, Valentin	RoR	"
CHALITA, CHAMIRAN	ORechnR'in	"
NOWAK	Dir HRH	"
Gnähling, Marc	RD	HRH
BILLHAWN, CLAUDIA	Dir HRH	HRH
Doetschmann, Martin	Dir HRH	"
Heilmann, Ulrich	Dir HRH	"

Peter Beuth

M

MdIS

Soll

LtdMinR

MdF

Spoerhase-Eisel

MinRin

MdF

Anzuhörende:

Institution	Name
Hessischer Städtetag	Präsident Uwe Becker Direktor Dr. Jürgen Dieter
Hessischer Landkreistag	Geschäftsführender Direktor Matthias Drexelius Referatsleiter Daniel Rühl
Hessischer Städte- und Gemeindebund	Bürgermeister Dr. Thomas Stöhr, Bad Vilbel Verwaltungsobererrat Martin Jung
Hessischer Rechnungshof	Präsident Dr. Wallmann Direktor Dr. Nowak
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen OMEGA-HAUS A (Kaiserlei-Kreisel)	Gottfried Milde, Sprecher der Ge- schäftsleitung Dr. Steffen Becker, Abteilungsleiter Infrastruktur
Kreisausschuss Landkreis Offenbach	Landrat Oliver Quilling Kreisbeig. Carsten Müller
Landkreis Gießen	Landrätin Anita Schneider
Landkreis Groß-Gerau	Landrat Thomas Will
Rheingau-Taunus-Kreis	Landrat Frank Kilian
Landeshauptstadt Wiesbaden	Oberbürgermeister Sven Gerich
Magistrat der Stadt Offenbach	Stadtkämmerer Peter Freier
Stadt Bad Homburg Der Magistrat	Bürgermeister Meinhard Matern Harald Stauf, Leiter Finanzen
Stadt Neu-Anspach	Bürgermeister Thomas Pauli
Stadt Bad Vilbel	Bürgermeister Dr. Thomas Stöhr
Stadt Friedrichsdorf	Bürgermeister Horst Burghardt
Stadt Heringen (Werra) Rathaus	Bürgermeister Daniel Iliev
Stadt Königstein im Taunus	Bürgermeister Leonhard Helm
Gemeinde Alheim Rathaus	Bürgermeister Georg Lüttke Bernd Böhle, Büro des Bürgerm. Manfred Eifert, Finanzabteilung
Gemeinde Ebersburg	Bürgermeisterin Brigitte Kram
Gemeinde Einhausen Gemeindevorstand	Bürgermeister Helmut Glanzner
Gemeinde Mainhausen	Bürgermeisterin Ruth Disser Hauptamtsleiter Wolfgang Walter Stv. Vors. GV Kai Gerfelder
Gemeinde Petersberg	Bürgermeister Carsten Froß Herr Freidhof, Fachbereichsleiter Finanzen

Institution	Name
Gemeinde Rasdorf	Bürgermeister Jürgen Hahn
Bund der Steuerzahler Hessen	Vors. Joachim Papendick Hartmut Schaad
IHK Lahn-Dill	Michael Römer, Referatsl. Steuern
Kanzlei Karpenstein Longo Nübel Rechtsanwälte Partnerschaft mbB	Rechtsanwalt Christopher Nübel

Protokollierung: Herbert Tauer

Öffentliche mündliche Anhörung

zu dem

**Gesetzentwurf
der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz
zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen
Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung
von Investitionen (HessenkasseG)
– Drucks. [19/5957](#) –**

HHA, INA

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden

- Ausschussvorlage HHA/19/42 –
- Ausschussvorlage INA/19/67 –

(Teil 1 am 06.03., Teil 2 am 09.03., Teil 3 am 15.03.2018 verteilt)

Vorsitzender: Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie alle ganz herzlich zur 51. Sitzung des Haushaltsausschusses begrüßen. Ich begrüße von der Landesregierung Herrn Staatsminister Dr. Schäfer sowie Herrn Staatsminister Beuth. Ich begrüße natürlich auch die Kolleginnen und Kollegen, sofern sie anwesend sind, des Innenausschusses, denn wir wollen ja hier heute gemeinsam tagen. Ich darf auch den Präsidenten des Rechnungshofs herzlich begrüßen und natürlich, meine Damen und Herren, Sie alle, die Sie heute zur Anhörung hierhergekommen sind von der kommunalen Seite, aber auch aus den verschiedenen Verbänden, Gewerkschaften und Kammern. Ihnen ein herzliches Willkommen!

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, will ich etwas nachholen, nämlich jemandem nachträglich zum Geburtstag gratulieren, der hier in unserer Runde als Mitglied des Haushaltsausschusses ist. Er hatte am 9. März Geburtstag. Ich habe ihm gestern nachträglich gratuliert, und er hat mir gesagt, ich solle das Alter nicht nennen. Ich sage nur: Er hat sich zum wiederholten Male genullt.

Lieber Kollege Kaufmann, ich darf dir im Namen des Haushaltsausschusses zu dieser wiederholten Null in deinem Geburtstag

(Abg. Dr. h. c. Jörg-Uwe Hahn: Er wird 50 Jahre!)

– das mag er sich selber aussuchen – ganz herzlich gratulieren. Alle guten Wünsche des Ausschusses begleiten dich, zuvörderst natürlich Gesundheit und weiterhin viel Schaffenskraft. Was den Erfolg anbelangt – du weißt, ich muss neutral bleiben –: Ich wünsche persönlichen Erfolg. Wenn du willst, kannst du das auch auf den anstehenden Listenpartitag der GRÜNEN beziehen. Also alles Gute!

Bei solch einem besonderen Geburtstag hat mir der Präsident immer etwas mit auf den Weg gegeben. Ein Freund des guten Tropfens bekommt einen guten Tropfen. Alles Gute für dich!

(Allgemeiner Beifall – Der Vorsitzende überreicht Abg. Frank-Peter Kaufmann ein Präsent.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir beginnen mit der mündlichen Anhörung zu dem Gesetzentwurf für ein Hessenkasse-Gesetz. Dazu liegt Ihnen eine ganze Reihe von schriftlichen Stellungnahmen vor. Wir gehen abschnittsweise vor, damit dann die Damen und Herren Abgeordneten Gelegenheit haben, im Block ihre Nachfragen zu stellen.

Ich rufe zunächst unsere drei Kommunalen Spitzenverbände auf. Ich weiß jetzt nicht, wer beginnen möchte. – Bitte schön.

Herr **Uwe Becker**: Herr Vorsitzender, meine Herren Minister, meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte für den Hessischen Städtetag beginnen.

Ich möchte vorwegschicken und als Bewertung abgeben, dass der Hessische Städtetag das Gesetz zur Hessenkasse in seiner Zielsetzung, nämlich der Entschuldung vieler hessischer Kommunen, als guten, richtigen und kommunalfreundlichen Weg sieht, sofern darin sich die Zielsetzung formuliert, mit der man Kommunen in Hessen helfen möchte, von ihren Kassenkrediten mittel- bis langfristig wegzukommen.

Wo wir als Städtetag erhebliche Probleme sehen und die vorgesehene Regelung auch ablehnen, ist die Frage der Finanzierung. Wenn wir uns das Gesamtprogramm der Hessenkasse anschauen, ohne jetzt das begleitende Investitionsprogramm anzusprechen – darauf komme ich später –, dann sehen wir, dass es im Entwurf mit 9 Milliarden € berechnet ist. Darin enthalten sind über die gesamte Laufzeit Anteile aus der Gewerbesteuerumlage von insgesamt 1,8 Milliarden €. Wenn wir diese 1,8 Milliarden € herausrechnen, kommen wir auf 7,2 Milliarden €. Wenn man berücksichtigt, dass inzwischen auch das Land selbst davon ausgeht, dass es sich bei den Kassenkrediten um Größenordnungen von „nur“ noch rund 5 Milliarden € handelt, würden diese 7,2 Milliarden € inklusive Zinsen über die Laufzeit von 30 Jahren ausreichen, um dieses Programm zurückzuführen, ohne eine Mitfinanzierung über die 1,8 Milliarden € Gewerbesteuerumlage vorzusehen, sodass aus Sicht des Hessischen Städtetages die gute Absicht, die das Land verfolgt, nämlich die Entschuldung von Kommunen, die erhebliche Kassenkredite am Laufen haben, zu vollziehen, ohne andere mit in die Haftung zu nehmen, um das Ganze zu finanzieren. Ich glaube, auch unter Solidargesichtspunkten ist es vertretbar, dass es einen erheblichen Teil von Kommunen gibt, die von diesem Programm profitieren, und dass es andere gibt, die aufgrund der Bewertung der wirtschaftlichen Situation nicht davon profitieren, diese aber dann zumindest nicht auch noch zusätzlich über die Gewerbesteuerumlage in Anspruch genommen werden zur Mitfinanzierung dieses Programms.

Ich glaube, das würde auch dem Geist entsprechen, der einst herrschte, als man die Frage der Gewerbesteuerumlage im Zusammenhang mit der Mitfinanzierung des kommunalen Anteils zum Fonds Deutsche Einheit so bewertet hat, dass man das als endliches Projekt angesetzt hat und auch bis dato zumindest alle Debatten auf Bundesebene – ich sage bewusst: auf Bundesebene – darauf abzielen, auch mit Auslaufen des Fonds Deutsche Einheit an den Punkt zu gelangen, der immer im Raum stand, nämlich dass dieses Projekt auch endlich bleibt und keine Anschlussregelungen zur Weiterführung der erhöhten Gewerbesteuerumlage stattfinden. Wir als Städtetag sind der Auffassung, dass das auch nicht auf Landesebene geschehen darf.

Insofern würde neben dem Grundsätzlichen hier im Besonderen dazu beitragen, dass man ohnehin inzwischen von Werten ausgehen kann und ausgehen muss, die eine Finanzierung der Hessenkasse ohne Inanspruchnahme einer erhöhten Gewerbesteuerumlage möglich erscheinen lassen.

Darüber hinaus gibt es aber auch einen weiteren Teil: den Einsatz freier und das eigentliche Entschuldungsprogramm der Hessenkasse übersteigender Mittel für sonstige kommunale Zwecke. Auch das sieht der Hessische Städtetag kritisch, weil wir es aus unserer Sicht nicht akzeptieren können, dass via Sondervermögen Hessenkasse ein neuer Verteilungstopf eingeführt wird. Wir haben die notwendigen Verteilungs- und Solidarmechanismen. Das Land ist selbst davon überzeugt unabhängig von einzelnen Klagen, dass es mit dem Kommunalen Finanzausgleich genau das geschaffen hat, was bedarfsgerecht aus Sicht des Landes – unterstreiche ich bewusst – als geeignetes Instrument dient. Daher wird in diesem Kontext die Schaffung eines zusätzlichen Verteilungstopfes über die Hessenkasse hinaus von uns abgelehnt. Die Mittel, die man dort nicht einsetzt, sind bei den Kommunen selbst, die sie dann auch nicht aufzubringen haben, besser eingesetzt, und diejenigen Kommunen, welche Mittel zur Verfügung haben, können diese für ihre konkreten Bedarfe sinnvoller verwenden als über einen zusätzlichen neuen Verteilmechanismus im Rahmen eines Sondervermögens für sonstige kommunale Zwecke.

Also das grundsätzliche Ziel des Gesetzes wird auch vom Städtetag mitgetragen. Wir haben die Erwartung und Hoffnung, dass die Finanzierung über die Möglichkeiten der Abfinanzierung durch Landesmittel funktionieren kann ohne Inanspruchnahme der 1,8 Milliarden €. Im Übrigen üben wir Kritik an den Mitteln, die darüber hinaus „gebunkert“ werden sollen. Dieses Ziel kann der Hessische Städtetag nicht teilen und nicht mittragen und plädiert dafür, von diesem Gedanken im Gesetz Abstand zu nehmen.

Herr **Dr. Stöhr**: Schönen guten Tag, meine Damen und Herren! Ich darf mich für den Hessischen Städte- und Gemeindebund vielem anschließen, was der Kollege Becker gerade gesagt hat. Ich darf auch vorausschicken, dass auch der Hessische Städte- und Gemeindebund begrüßt, dass der Punkt der Kassenkredite aufgegriffen wird. Wir finden auch den Zeitpunkt angesichts der Niedrigzinsphase und die Bündelung, die in diesem Gesetz enthalten ist, durchaus richtig.

Unsere Vorschläge haben wir in dem Schreiben vom 26.02.2018, das Ihnen vorliegt, in verschiedenen Punkten zusammengefasst. Ich will nur auf ein paar Punkte eingehen.

Auch wir haben Fragen hinsichtlich der Einrichtung des Sondervermögens Hessenkasse, insbesondere vor dem Hintergrund, dass sehr wenig konkret geregelt ist, wie dieses verwendet werden soll. Das ist sehr pauschal gehalten. Wir stellen auch die Frage, inwieweit es notwendig ist, durch die Mitfinanzierung der kommunalen Hand ein Sondervermögen aufzubauen, zumal wir auch das Instrument des Kommunalen Finanzausgleichs haben.

Der zweite Punkt ist die Teilnahmeberechtigung an den Investitionsförderungen. Viele Kommunen – man sieht es in der Statistik – haben in der Vergangenheit an dem Problem des Abbaus der Kassenkredite gearbeitet. Viele Kommunen stehen ohne Kassenkredite da. Deshalb ist es grundsätzlich begrüßenswert, dass ein Investitionsförderprogramm diesen Kommunen zugutekommen soll. Fraglich ist natürlich, wenn man neben der Abundanz, die man vom Kommunalen Finanzausgleich kennt, noch ein weiteres Kriterium einführt, indem man bestimmte finanzielle Kriterien der Strukturschwäche festlegt, insbesondere in dem Mitgliedsbereich der vergleichsweise dicht besiedelten

Kommunen oder Kommunen im Ballungsraum, aber auch vereinzelt aus den Grundzentren, die dort eingestuft worden sind und dann nicht unter dieses Raster der finanziellen Strukturschwäche fallen, aber gleichwohl nicht in den Genuss der Hessenkasse, der Investitionszuwendungen kommen, obwohl sie in den vergangenen Jahren doch erheblich an dem Abbau der Kassenkredite gearbeitet haben.

Ein weiterer Punkt, den Herr Becker angesprochen hat, ist die Frage der sogenannten Hessenkassenumlage, insbesondere bekanntermaßen durch die Gewerbesteueraufkommen. Wir haben da auch ein paar rechtliche Bedenken, denn wir interpretieren Art. 106 Abs. 6 Satz 4 Grundgesetz so, dass es eine Gewerbesteuerumlage und nicht noch eine zweite Sonderumlage gibt, haben aber auch im Hinblick auf Art. 137 Abs. 5 Satz 1 der Hessischen Verfassung, wo die Pflicht des Landes zur Sicherstellung einer angemessenen kommunalen Finanzausstattung verankert ist, Bedenken. Wir haben ein Urteil aus Nordrhein-Westfalen. Dort ist mit einem ähnlichen Bezug und in einem ähnlichen Rahmen klar ausgesagt worden, dass neue Umlagen absoluten Ausnahmecharakter haben müssen und nicht zur Bewältigung der Folgen einer unzureichenden Finanzausstattung in der Vergangenheit dienen dürfen. Die Fundstelle haben wir Ihnen in unserer Stellungnahme mitgeteilt.

Vielleicht darf ich noch zu einer kleinen Nebenregelung Stellung nehmen. Da geht es um die Wartefrist durch die Änderung der Hessischen Gemeindeordnung für die Bekanntmachung der Haushaltssatzung und der generellen Berichtspflicht. Das betrifft den Sonderfall: Wenn die Kommune keine genehmigungspflichtigen Teile hat, dann bestand bisher die Möglichkeit, relativ zeitnah den Haushalt zu veröffentlichen. Durch die jetzt wohl neu einzuführende oder gewünschte Wartefrist kann es jedoch auch bei Kommunen, die keinerlei Genehmigungspflicht haben, zu längeren Zeiträumen bis zur Haushaltsgenehmigung kommen. Das erachten wir im Hinblick auf die rechtlichen Bestimmungen für problematisch.

Herr **Drexelius**: Herr Vorsitzender, meine Herren Minister, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Von uns ein herzliches Dankeschön für die Möglichkeit, hier noch mündlich Stellung zu nehmen. Unsere schriftliche Stellungnahme liegt Ihnen vor. Auch ich werde nur einige Punkte herausgreifen und auf Wiederholungen des von den Vorrednern Gesagten verzichten.

Anschließen können wir uns der Einschätzung, dass es richtig und wichtig ist, das Entschuldungsprogramm umzusetzen, denn in der augenblicklichen Situation – ich komme gleich noch darauf zu sprechen – der wirtschaftlich guten Lage, in der wir uns befinden, ist das sicherlich der richtige Ansatz, um die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.

Aber – das ist der Punkt, der bei verschiedenen Vorstellungen des Programms in den letzten Monaten immer wieder zur Sprache gekommen ist – die Mittel werden, wie es so schön heißt, über den Landeshaushalt zur Verfügung gestellt, nämlich die Kommunalmittel. Es ist keine Frage, dass auch die Kommunen sich daran beteiligen müssen, die Entschuldung voranzutreiben und umzusetzen. Aber – das, finden wir, sollte nicht aus dem Fokus geraten – warum sind wir in der Situation? Das liegt mit Sicherheit daran, dass wir in den letzten Jahren nicht solche guten Jahre hatten, wie wir sie im Augenblick haben. Aber es liegt auch daran, dass wir vor der Neuregelung des FAG mit Sicherheit auch eine nicht hinreichende Finanzierung der kommunalen Familie hatten.

Wir reden im Augenblick ja nur über die Kassenkreditsituation. Aus der neuesten Statistik hinsichtlich der weiteren Verschuldung ersehen wir, dass wir auch an anderer Stelle si-

cherlich noch Baustellen haben. Für die Kreise speziell muss man auch sehen, dass wir bis vor zwei Jahren noch die Obergrenze hatten. Bei der Umsetzung in die neuen Regelungen hat man an verschiedenen Indikatoren festgestellt, dass in der Vergangenheit die Umlagen nicht ausreichend waren, um die Kosten, die auf Kreisebene entstanden sind, abdecken zu können. Auch das ist ein Grund dafür, dass wir in diese Situation gekommen sind.

Deshalb lautet unsere Forderung, dass mehr originäre Landesmittel für das Programm zur Verfügung gestellt werden. Wie gesagt, wir sehen, dass es kommunale Kredite sind, aber man darf die Wurzeln nicht vergessen. Der Blick auf die Karten zeigt zwar, dass es einige Kommunen geschafft haben, sehr gut zu wirtschaften und mit wenigen Kassenkrediten über die Runden zu kommen. Da gibt es sicherlich hervorragende Leistungen in den Sparbemühungen. Ich glaube aber auch, dass es manchmal – das kann ich als Bürgermeister beurteilen, wenn ich die Nachbarstädte betrachte – davon abhängt, ob man einen zahlungskräftigen Gewerbesteuerzahler hat. Da sind sicherlich viele Faktoren zu berücksichtigen. Daher unser Petitum, hier höhere originäre Landesmittel zur Verfügung zu stellen.

Der zweite Punkt – da will ich nicht wiederholen, was Herr Becker und Herr Stöhr schon gesagt haben – ist die Frage des Sondervermögens Hessenkasse. Wenn Sie dabei bleiben – die Größenordnung, die nicht notwendig ist, ist genannt worden – und das Geld, das nicht notwendigerweise verwendet werden muss, nicht wieder in den KFA zurückführen und nicht für den Vorschlag, den Herr Becker gebracht hat, verwenden, dann sollten Sie doch zumindest die Möglichkeit in Erwägung ziehen, eine Flexibilisierung der Beiträge vorzunehmen. Ich erkläre gleich, warum ich das vorschlage.

Wenn Sie sich auch dem nicht anschließen würden und bei der Überlegung bleiben, die möglicherweise überdimensionierten Zahlungen in das Vermögen einfließen zu lassen, dann sollte man doch zumindest in Art. 1 § 7 die endgültige Verwendung – am Ende der Laufzeit oder wann immer darüber entschieden wird – nicht nach Anhörung der kommunalen Familie, sondern im Einvernehmen mit der kommunalen Familie festsetzen, sodass wir zumindest für unsere Mittel die Möglichkeit haben, darüber zu entscheiden, wie sie eingesetzt werden sollten.

Zur Flexibilisierung der Beiträge in aller Kürze: Ich sagte am Anfang, wir haben gegenwärtig wirtschaftlich gute Zeiten, aber das Gesetz läuft 30 Jahre, und aus der Erfahrung wissen wir, dass es durchaus auch etwas schlechtere Zeiten gibt. Ich kann mich gut daran erinnern, dass 2004 gesagt wurde, ab 2005 kommen ganz schlimme Jahre. Die waren bei uns sehr gut, in meiner Stadt zumindest, als ich Bürgermeister war. Den Einbruch 2008 hatte man weniger erwartet. Daher müssen wir damit rechnen, dass auch wieder schlechtere Jahre kommen, auch wenn wir uns das nicht wünschen, und dann müssen wir auch dafür Vorsorge getroffen haben.

Da kann ich den Wunsch von unserer Seite hinsichtlich der Flexibilisierung der Beiträge erläutern. Denn für die Kreise gibt es wenig Refinanzierungsmöglichkeiten. Im Gesetz steht mehrfach Ultima-Ratio-Prinzip und keine Kreisumlagerenerhöhung. Wir haben auch kein Interesse daran, weil auch wir wissen, dass Städte und Gemeinden ihre Aufgaben erfüllen müssen. Gerade deshalb sollte man schauen, ob man nicht zumindest für den Kreisbereich flexiblere Möglichkeiten vorsehen kann – Sie haben eine Möglichkeit im Gesetz geschaffen –, sodass man da gegebenenfalls hinsichtlich der Laufzeiten und der Beiträge flexibler handeln kann. Da bietet sich vielleicht dann auch eine weitere Verwendungsmöglichkeit für die hohen Beiträge, die möglicherweise nicht gebraucht werden.

Dazu noch ein Hinweis: Bei der Strafvorschrift, dass man, wenn man die Verpflichtung, 25 € pro Einwohner und Jahr zu zahlen, nicht einhalten kann, 50 € zahlen soll, muss sich überlegen: Die Wahrscheinlichkeit, dass man dann die 50 € zahlen kann, ist überschaubar. Daher sollte man auch darüber nochmals nachdenken. Ich glaube, die Aufsichtsbehörden haben andere Möglichkeiten. Es wurde ja immer wieder betont – dafür danken wir –, dass man im weiteren Verfahren schauen wird, in Problemfällen Lösungen zu finden. Vielleicht sollte man darüber nachdenken, ob diese Strafvorschrift zwingend notwendig ist.

Zur Hessenkasse noch ein Punkt hinsichtlich des Schuldnerwechsels und der Vorfälligkeitsentschädigung. Da gibt es intensive Gespräche. Wir danken dafür, möchten aber, weil das Ultima-Ratio-Prinzip hinsichtlich Art. 2 § 4 – Zinsdienst- und Entschuldungshilfen – nur in Ausnahmefällen gilt, dass die notwendige Flexibilität für den Einsatz dieser Hilfen geschaffen wird. Wenn also Kreditinstitute tatsächlich nicht bereit sind, einem Schuldnerwechsel zuzustimmen und Vorfälligkeitsentschädigungsverzicht zu erklären, dann sollte nicht die Situation eintreten, dass im Prinzip das gute Ziel der Hessenkasse wegen der Tatsache, dass man hohe Vorfälligkeiten zahlen muss, ad absurdum geführt wird.

Der letzte Punkt – ganz kurz – hat mit der Hessenkasse eigentlich weniger zu tun, wird aber mit geregelt. Die Einfügung in der Hessischen Gemeindeordnung, dass der Vorsitzende Gemeindebedienstete zu den Sitzungen hinzuziehen kann, ist gut und richtig, und wir bedanken uns, dass das mit geregelt wird. Allerdings tritt diese Regelung erst zum 1. Januar 2019 in Kraft. Wenn man diese Regelung wie die anderen Teile sofort in Kraft treten lassen könnte, wäre das hilfreich. Dann hätten wir Rechtssicherheit, denn da gibt es schon ein Urteil, und damit es da nicht zu weiteren Rechtsunsicherheiten kommt, wären wir dankbar, wenn wir diese Regelung sofort umsetzen könnten.

PR RH **Dr. Wallmann:** Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Die Entschuldung der Kommunen und damit einhergehend natürlich auch die Reduzierung der Schulden in den Kommunalhaushalten insbesondere bei den Kassenkrediten halten wir aufgrund der Zinsrisiken für geboten. Das ist eine alte Forderung, die wir als überörtliche Kommunalprüfung immer wieder erhoben haben. Wir haben immer wieder auf diese Risiken hingewiesen. Insofern befürworten wir die mit der Hessenkasse verfolgte Intention. Das Ziel ist richtig. Ich glaube auch, der Zeitpunkt – Herr Stöhr, Sie haben darauf hingewiesen – ist günstig, die Zinslage, die allgemeine Ertragslage. Die Einnahmen sprudeln Gott sei Dank. Das können wir nachvollziehen. – So viel zur kommunalen Seite.

Als Rechnungshof haben wir aber vor allem die Landesfinanzen in den Blick zu nehmen. Aus dieser Perspektive weisen wir auf die mit der Entschuldung der Kommunen verbundene höhere Verschuldung des Landes hin. Diese wird naturgemäß künftige Handlungsspielräume des Landes einschränken. Dies gilt vor allem in eventuell wirtschaftlich schwächeren Zeiten. Ich sage dies auch, weil gerade die Frage der Höhe der kommunalen Beteiligung an der Finanzierung, also am Schuldendienst angesprochen wurde. Ein Weniger ist hier aus meiner Sicht nicht vertretbar.

Mit Blick auf den Wirtschaftlichkeitsgrundsatz, glauben wir, sollte das Land nochmals die möglichen Alternativen untersuchen. Hier geht es insbesondere um die Frage einer Abwicklung durch das Finanzministerium oder durch die WIBank. Hier sollte noch einmal geklärt werden, welches hier die wirtschaftlichere Lösung ist.

Herr **Milde**: Die WIBank dankt zunächst wieder für das Vertrauen der Regierungsfraktionen, die WIBank mit der Finanzierung und Umsetzung der Kassenkreditablösungen und Investitionsförderung zu beauftragen und uns auch frühzeitig in die umfangreichen Vorbereitungen einzubeziehen.

Die WIBank verfügt sicher über die bankfachlichen, personellen und EDV-technischen Voraussetzungen zur effizienten Finanzierung und Umsetzung der Hessenkasse. Ganz sicher können wir bei dem Punkt „Hessenkasse“ an den einschlägigen positiven Erfahrungen und Grundlagen im Zusammenhang mit der Umsetzung des kommunalen Schutzschirms anknüpfen. Ich kann auch sagen – ich glaube, das ist auch sehr wichtig im Hinblick auf das, was Herr Dr. Wallmann eben gesagt hat –: Was die Fundingkosten angeht, also die Refinanzierung im Kreditmarkt, um diese Mittel zur Verfügung zu stellen, kann die WIBank auf das Rating des Landes Hessen zurückgreifen und insofern auch mit den etwa gleichen Fundingkosten wie das Land Hessen im Markt agieren, was sicherlich ein großer Vorteil ist, um die gleichen Kosten zu verursachen, die dem Land Hessen selbst auch im Rahmen der Refinanzierung entstünden.

Insgesamt muss man sagen – da kann ich Herrn Dr. Wallmann nur unterstützen –: Es ist ein günstiger Zeitpunkt, um ein so langfristiges Entschuldungsprogramm aufzulegen. Wir haben in den letzten Jahren auch schon in bilateralen Geschäften mit Kommunen gemerkt, dass nun einfach der richtige Zeitpunkt ist, jetzt langfristig die offensichtlich nicht einfach rückzahlbaren Kassenkredite zurückzuführen.

Vorsitzender: Herzlichen Dank. – Nun machen wir die erste Fragerunde. – Herr Kollege Dr. Hahn, bitte schön.

Abg. **Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn**: Vielen Dank an die Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände und auch an Herrn Dr. Wallmann und Herrn Milde.

Ich habe zwei Fragen. Die eine mag etwas polemisch klingen. Bei den zahlreichen Gesprächen, die ich in den letzten Wochen und Monaten mit Hauptverwaltungsbeamten auf Gemeinde- bzw. Kreisebene geführt habe, habe ich häufig gehört: „Das ist aber alles unfair. Das ist auch nicht nachvollziehbar. Das bringt jedenfalls für meine Kommune nichts.“ Die Stellungnahmen der Spitzenverbände zeigen mir, dass auf diese Ebene nicht wirklich abgehoben wird. Ist die Solidarität der Kommunen so groß, dass diejenigen, die z. B. als kreisangehörige Gemeinde dann auch noch für den Kreis mit zahlen müssen, trotzdem nicht zu Wort kommen oder nicht zu Wort kommen sollen oder man darüber schweigt, dass sie anders behandelt werden? Wir müssten ja nur einmal in den Kreis Offenbach gehen und zwischen Rodgau und Seligenstadt einen Vergleich anstellen. Deshalb meine Frage an die Kommunalen Spitzenverbände: Ist das wirklich kein Thema, das es wert ist, ernsthaft im Haushaltsausschuss des Landtags vorgetragen zu werden?

Meine Frage an Herrn Dr. Wallmann: In Ihrer schriftlichen Stellungnahme haben Sie hervorgehoben, man solle vorher prüfen, ob die Hessenkasse mit der Schuldenbremse in Einklang zu bringen ist. Da hätte ich gern noch ein bisschen juristische Nachhilfe.

(Abg. Frank-Peter Kaufmann übernimmt den Vorsitz.)

Abg. **Torsten Warnecke:** Ich habe an den Städtetag die Frage, warum es sich bei der Fragestellung, die Sie aufgeworfen haben, dass wir möglicherweise mit weniger Geld auskommen, allein um die Gewerbesteuerumlage handeln soll und nicht vielleicht auch um andere Optionen aus dem den Kommunen genommenen Geld.

Die zweite Frage, die Herr Kollege Hahn schon angesprochen hat, geht an Hessischen Städte- und Gemeindebund und den Hessischen Landkreistag. Es wird ja Kommunen geben, die, wenn der Landkreis tatsächlich eine längere Abzahlungsfrist seiner 25 € pro Einwohner haben wird und die Kommune dies selber genauso machen muss, weil sie entsprechend verschuldet ist, de facto 50 € aufbringen müssen. Dies bedeutet eine Benachteiligung gegenüber kreisfreien Städten, die ihre 25 € aufbringen, möglicherweise im Verlauf der 30 Jahre nicht die Hälfte dessen zahlen, was sie insgesamt als Kassenkredite abgelöst bekommen haben, sondern weniger – was auch völlig legitim sein mag –, und die dann sich natürlich die Frage stellen: Warum zahlen wir dann de facto 50 € pro Einwohner?

An den Hessischen Landkreistag die Frage: Sehen Sie es denn als realistisch an, dass Sie den Betrag, der da in Rechnung für die einzelnen Landkreise steht, die an der Hessenkasse, Ablösung Kassenkredite, teilnehmen, tatsächlich erwirtschaften? Und dann stellt sich die Frage: Warum haben Sie diesen Betrag bisher nicht erwirtschaftet?

An die WIBank habe ich die Frage: Wie wird bei der WIBank, um diese Hessenkasse zu finanzieren, langfristig das Zinsrisiko abgesichert? Denn wir müssten ja, um die Frage klären zu können, wie viel wir insgesamt seitens der Kommunen und seitens des Landes aufzubringen haben werden, auch wissen, wie das Gesamtvolumen sich möglicherweise bei steigenden Zinsen auf Dauer darstellt. Entweder wird dann ein Kredit für 30 Jahre aufgenommen mit den entsprechenden Parametern pro Kommune, oder es wird möglicherweise abgesichert. Aber damit gehen ja Kosten einher. Gibt es da irgendeine Kalkulation, wie viel zusätzliches Geld dafür benötigt wird?

Noch eine grundsätzliche Frage. Da ja betont wird, dass dieses Gesetz aus der Mitte des Hessischen Landtags von zwei Fraktionen kommt und nicht vonseiten der Landesregierung, wie intensiv waren denn Ihre Gespräche mit dem Gesetzgeber, der diesen Entwurf vorgelegt hat? Ist es da nicht gelungen, Ihre Kritikpunkte im Vorfeld auszuräumen?

Abg. **Gerald Kummer:** Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe zunächst Fragen an die Kommunalen Spitzenverbände.

In Art. 2 § 2 Abs. 2 des Gesetzespakets wird gesagt, dass die Kommunen, wenn sie freiwillig die Hessenkasse in Anspruch nehmen, sich verpflichten sollen, in der Planung der Rechnung ab dem Jahr 2019 nach § 92 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung ihre Haushalte auszugleichen. Deswegen meine Frage an die Kommunalen Spitzenverbände: Es gilt ja der juristische Grundsatz „Unmögliches kann nicht verlangt werden“, und wir haben eben schon darüber gesprochen, dass es in der wirtschaftlichen Situation Auf und Abs gibt. Können Sie Ihren Mitgliedskommunen tatsächlich raten, eine solche freiwillige Vereinbarung zu unterzeichnen, wenn doch absehbar sein dürfte, dass man diese Verpflichtung, die man im Vertrag eingeht, gar nicht einhalten kann, weil Jahre kommen werden, in denen wieder Defizite auflaufen? Das ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Wie sollen diese Gemeinden oder Kreise dann dieser Verpflichtung nachkommen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, einschließlich der Vertragsstrafe mit 50 € pro Einwohner zur Rechenschaft gezogen zu werden? Ich hätte gern eine Antwort auf

die grundsätzliche Frage, wie ernst zu nehmen dieser § 2 Abs. 2 und diese Verpflichtung sein soll.

Zwischen erstmaliger Diskussion der beiden Fraktionen im Sommer letzten Jahres, die den Gesetzentwurf eingebracht haben, und dem damaligen Finanzrahmen und dem heute notwendigen Finanzrahmen, nachdem es eine Reihe von Diskussionen mit Kommunen gegeben hat, ergibt sich eine Differenz in erheblicher Größenordnung zwischen dem ursprünglichen Finanzierungsvolumen und dem jetzt wahrscheinlich benötigten Finanzierungsvolumen. Diese Tatsache müsste doch jetzt zu einer Neuberechnung führen und damit auch zu einem neuen Gesetzentwurf, weil sowohl die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 4,3 % als auch die 25 € pro Kopf der Bevölkerung als auch die fünfte Bundesmilliarde und was alles herangezogen wird zugrunde gelegt wurden, als man das ursprüngliche Finanzvolumen hatte, das wesentlich höher ist als das jetzt benötigte. Ich sehe die Gefahr, dass jetzt ein Sondervermögen geschaffen wird, das man dann zwar für andere kommunale Zwecke verwenden kann, aber doch nicht für die Hessenkasse an sich. Wie stehen Sie zu diesem Punkt? Müssten Sie, die Kommunalen Spitzenverbände, nicht unisono die Forderung aufstellen, dass neu gerechnet wird, dass das Gesetz überarbeitet wird und dass man vielleicht die Gewerbesteuerumlage halbiert oder die 25 € auf 12,50 € pro Kopf der Bevölkerung halbiert?

Dann habe ich eine Frage an den Hessischen Rechnungshof. Diese geht genau in die Richtung dessen, was auch der Kollege Dr. Hahn gefragt hat: die Schuldenbremse und die Hessenkasse. Ich sehe die Gefahr – das hatte ich schon einmal hier im Ausschuss, damals allerdings nicht öffentlich, gesagt; deshalb sage ich es heute noch einmal öffentlich –, dass dieses Gesetz eine Umgehung der Schuldenbremse nach hessischer Verfassung und nach dem einschlägigen Ausführungsgesetz ist, weil das Land Hessen in die Verbindlichkeit eintritt und nicht die WIBank. Aus dem Gesetzespaket ergibt sich, dass das Land Hessen für das Sondervermögen haftet und damit alle Schulden auf sich lädt. Das ist meines Erachtens nichts anderes, als wenn das Land Hessen die Kredite selbst übernommen hätte und man über diesen Umweg Hessenkasse die Schuldenbremse aushebelt. Ich hätte gern eine definitive Antwort, ob das tatsächlich so gesehen werden kann.

In der Einleitung zu dem Gesetzentwurf steht zwar – ich will Sie nicht langweilen – bei den Auswirkungen auf die Vermögensrechnung des Landes, es entstünde „eine Verpflichtung zur Passivierung einer Rückstellung“. Dies bezweifle ich dem Grunde nach, weil man eine Rückstellung nur bilden kann für Risiken, die der Höhe oder dem Grunde nach unbekannt sind. Die Passivierung einer Rückstellung in der Vermögensrechnung des Landes – damit wende ich mich an den Rechnungshof – ist meines Erachtens unzulässig. Denn das ist kein Risiko, das der Höhe oder dem Grunde nach unbekannt ist, sondern das sind echte Verpflichtungen, die eingegangen werden. Diese sind sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach in vollem Umfang bekannt.

Ein weiterer Punkt ist die Frage – auch an den Rechnungshof; es bleibt mir nichts anderes übrig, weil Herr Prof. Junkernheinrich und Herr Prof. Lenk nicht da sind – nach der Vereinbarkeit mit Europarecht. Das geht auch in Richtung der WIBank. Die WIBank bietet sich natürlich an, wenn das Land Hessen solche Gesetze auf den Weg bringt. Aber es geht ja hier nicht um 2,50 €, die zu finanzieren sind, sondern um Milliardenbeträge, und es gibt es Beihilferecht auf europäischer Ebene. Die Frage, die sich mir stellt, ist, ob nicht vor diesem Hintergrund auch europaweit andere Institute wenigstens hätten gefragt werden müssen, ob sie zur Finanzierung dieses Gesetzespakets bereit sind.

Der letzte Punkt geht auch in Richtung WIBank und betrifft Folgen für kleinere Kreditinstitute und Sparkassen in den Gebietskörperschaften. Ich stelle mir Folgendes vor: Ein Kreis hat momentan Kassenkredite bei seiner Hausbank in Höhe von 270 Millionen € aufgenommen, und eine Reihe von Städten und Gemeinden in diesem Kreis haben auch noch Kassenkredite in einer Größenordnung von 50 oder 60 Millionen €. Also gehen wir einfach einmal von 300 Millionen € aus, die Kreis und Gemeinden beispielsweise bei einer örtlichen Kreissparkasse aufgenommen haben. Was passiert denn auf Ebene der Kreissparkasse, wenn die WIBank jetzt 300 Millionen € auf das Bankkonto dieser Kreissparkasse spült, also die Schulden ablöst? Dann kann diese Kreissparkasse sicherlich Strafzinsen oder Negativzinsen bezahlen für die 300 Millionen €, die sie dann als flüssige Mittel hat. Wie wird mit diesen Kosten umgegangen, die bei den Sparkassen – vielleicht sind es auch Volksbanken –, also den kleineren Kreditinstituten auf Ebene der Städte, Gemeinden und Kreise entstehen könnten?

Abg. **Eva Goldbach:** Ich habe eine Frage an den Hessischen Städtetag. Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme am Anfang unter Punkt 5 ausgeführt, dass die Kassenkreditfolgelasten so darzustellen seien, „dass die hessischen Kommunen unmittelbar in den Genuss der vom Bundestag mutmaßlich 2019 bereitgestellten Altschuldenhilfe kommen können.“ Können Sie bitte erläutern, wie genau das passieren soll, denn wir wissen weder, ob eine Altschuldenhilfe vom Bund kommt, noch, wann sie kommt, und auch in der Koalitionsvereinbarung ist dazu nichts vereinbart. Also wie sollen wir das darstellen? Wir haben keine Daten.

Abg. **Jan Schalauske:** Vielen Dank an die Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände für die Stellungnahmen. Ich versuche, meinen Fragebedarf auf drei kurze Fragen zuzuspitzen.

In Ihren mündlichen Stellungnahmen haben Sie vor allem die Kritik an der Finanzierung dahin gehend präzisiert, dass Sie die Verwendung aus der Gewerbesteuerumlage für falsch halten. Sie haben weniger auf die fünfte Milliarde der Bundesmittel zur Entlastung der Kommunen abgezielt. In den schriftlichen Stellungnahmen finden sich aber dazu Hinweise. Ich frage jetzt etwas pointiert: Wollen Sie diese Mittel gar nicht haben, die der Bund den Kommunen gegeben hat, weil die Kommunen in sozialen Bereichen enorme Mehraufwendungen zu verzeichnen hatten? Ich habe nicht den Eindruck, dass die Mittel für ein Projekt wie die Hessenkasse gedacht waren. Wollen Sie diese Gelder gar nicht haben?

Die zweite Frage: Nach dem Hessenkasse-Gesetz sollen die Kommunen ein Drittel der Kosten selber tragen mit 25 € pro Einwohner. Da würde ich gern wissen, ob es von den Mitgliedern des Hessischen Städtetages oder des Hessischen Städte- und Gemeindebunds schon Rückmeldungen gibt, dass Kommunen erklären, dass sie, wenn sie diese 25 € aus dem laufenden Haushalt begleichen müssen, dann zur Refinanzierung andere kommunale Aufgaben einschränken müssen, dass also dann Kürzungen erfolgen, die am Ende zulasten der Einwohnerinnen und Einwohner der Kommunen gehen.

Die dritte Frage bezieht sich, weil Sie das mündlich nicht so explizit ausgeführt haben, wie das zum Teil in den Stellungnahmen enthalten ist, auf die Verschärfung der kommunalen Dienstaufsicht. Das ist bei einigen Fragen hier schon angeklungen. Wie bewerten Sie es, wenn die wirtschaftliche Situation sich abschwächt, wenn die Einnahmesituation der Kommunen sich ungünstiger darstellt, wenn diese Beiträge zu refinanzieren sind und wenn dann die Dienstaufsicht stärker durchgreift? Ist das nicht eine Einschränkung der

kommunalen Selbstverwaltung, die letztlich zulasten Ihrer Mitgliedsgemeinden geht und die man doch zurückweisen müsste?

Das Letzte ist ein freundlich gemeinter Hinweis zu der Stellungnahme des Hessischen Städtetags. Sie unterstellen dort dem Finanzminister, ein „radikales“ Entschuldungsprogramm vorgelegt zu haben. Nun bin ich ja durchaus offen für radikale, also sehr grundsätzliche politische Herangehensweisen. Nur sollten Sie nicht den Herrn Finanzminister ins Schwitzen bringen – der Herr Innenminister sind gleich daneben –, denn das Wort „radikal“ könnte ja den Geheimdienst auf den Plan rufen. Also lieber vorsichtig mit solchen Zuordnungen!

(Herr Dr. Dieter: Es ist doch schön, dass auf diese Weise die Stellungnahme besonders betont wird!)

Herr **Uwe Becker**: Ich versuche, meine Antwort so kompakt wie möglich zu halten, aber so inhaltsreich wie denkbar.

Herr Abg. Hahn hat die Frage nach der Fairness oder der Unfairness gestellt, von der teilweise in Gesprächen geredet wird. Nun haben wir ja als Kommunen den Nachteil, dass von Gesetzes wegen das Land den Auftrag hat, für eine ausreichende Ausstattung der Kommunen zu sorgen, nicht für eine faire oder für eine gerechte. Die Frage, was fair und gerecht ist, ist in einem heterogenen – auch kommunal heterogenen – Land schwierig. Es wird auch keine Regierung der Welt hinbekommen, das fair und gerecht aus Sicht aller Kommunen leisten zu können. Deswegen kann ich mir schon vorstellen, dass in Gesprächen Kritik geäußert wird. Wenn ich die Dinge rein aus Frankfurter Sicht bewerten müsste, käme ich vielleicht auch zu solchen Begrifflichkeiten bei der Betrachtung, was anteilig wie mitzufinanzieren sein wird, obwohl man nichts bekommt.

Ich glaube, ich habe in meiner Stellungnahme eingangs schon deutlich gemacht, dass für die Frage, wie solidarisch man hier miteinander umgeht, wichtig ist, dass, wenn man die Absicht hat, Kommunen zu helfen – ich habe ja auch betont, dass das aus Sicht des Städtetags für gut, richtig und kommunalfreundlich gehalten wird –, die finanziell mit ihren Kassenkrediten darben, man dann – das schließt vielleicht die letzte Frage, wie dann die Situation bis hin zur kommunalen Aufsicht zu handhaben ist – sagen muss: Es gibt hier Regelungen, die helfen, aber diejenigen Kommunen, die das mitbezahlen sollen, kommen nicht umhin, Kritik zu üben. Denn diejenigen, die nichts bekommen, leisten dadurch schon Solidarität. Das schließt auch die Frage der fünften Milliarde per se ein, denn natürlich hat sich der Bund nicht vorgestellt, dass die fünfte Milliarde in ein Entschuldungsprogramm geht, sondern sich anderweitige Überlegungen gemacht. Aber er überlässt nun mal die Umsetzung den Ländern, und hier in Hessen soll die fünfte Milliarde in die Mitfinanzierung dieser Hessenkasse eingebaut werden.

Von Herrn Abg. Warnecke kam die Frage: Will man jetzt nur die Gewerbesteuerumlage kritisieren? Dieses Thema haben wir in den Fokus gerückt, weil – das wiederhole ich – seinerzeit klar war, dass die Mitfinanzierung der Kommunen des Fonds Deutsche Einheit wie insgesamt der Fonds Deutsche Einheit endlich sein soll und dass es bei dessen Auslaufen keine Nachfolgeregelung geben soll. Wir akzeptieren auch nicht, dass es eine solche Nachfolgeregelung plötzlich auf Landesebene geben soll. Auch wenn wir es sonst begrüßen, dass Hessen in der Regel Spitze und vorn ist: Dass man jetzt bei der Fortführung des kommunalen Mitfinanzierungsanteils am Fonds Deutsche Einheit vorn zusammen mit Bayern bei denen sein will, die Nachfolgeregelungen treffen, findet der Städtetag nicht nur nicht gut, sondern lehnt er ab.

Deswegen nochmals eine Fokussierung auf die Gewerbesteuerumlage, weil wir sagen: Wenn die 1,8 Milliarden €, um die es hier geht, nicht mehr notwendig sind, weil wir inzwischen von anderen Beträgen reden als den ursprünglich gerechneten 9 Milliarden €, dann ist es möglich, auf die Mitfinanzierung über die Gewerbesteuerumlage zu verzichten und diese 1,8 Milliarden € nicht aus der Gewerbesteuerumlage aufbringen zu müssen.

Pointiert könnte man sagen: Wenn das Land den Kommunen helfen will, stehen wir da nicht im Weg. Dann kann und soll das Land das tun und gar keine kommunalen Mittel dafür einsetzen. Wenn das Land die Kommunen entschulden will, begrüßen die Kommunen das. Ich glaube, es verbindet dann alle Spitzenverbände, wenn das Land das dann auch komplett aus Landesmitteln tut. In dem Moment, wo man kommunale Mittel – ob nun aus einer fünften Milliarde, aus anderen Rechenmodellen oder eben über eine Fortführung der erhöhten Gewerbesteuerumlage – einsetzt, treten aus den unterschiedlichen Betroffenheiten unterschiedliche Reaktionen auf.

Deswegen sagen wir: Zumindest rechnerisch ergibt sich eine Klarheit dahin, dass man, wenn man nicht mehr die 9 Milliarden € braucht, sondern allein mit 7,2 Milliarden € auskommt – das Zinsniveau ist angesprochen worden –, dann auch ohne Inanspruchnahme erhöhter Gewerbesteuerumlage hinkäme.

Zur Frage von Herrn Abg. Kummer: Die Verpflichtung zu ausgeglichenen Haushalten – jetzt schaue ich Richtung des Innenministers – steht heute schon im Gesetz. Auch nach der jetzigen gesetzlichen Regelung hat ein Ausgleich stattzufinden. Dass die Realität anders aussieht, ist, wie es ist. Da gibt es dann Auflagen usw. Insofern ist die Frage, ob es jetzt nicht für die Kommunen schwierig ist, etwas zu unterschreiben, was per se Gesetzesinhalt ist, von den Kommunen nicht stärker zu beklagen, als es die Realität heute ohnehin schon ist. Gegen die Forderung, dass man, wenn man hier einen Vertrag unterschreibt, um Geld zu bekommen, auch mitunterschreibt, dass man sich an das Gesetz halten will, kann man schlechterdings wenig einwenden. Insofern glaube ich, dass die Regelungen, die dort getroffen werden, Schlussfolgerungen aus dem sind, was heute schon Gesetzeslage ist.

Sondervermögen und überschießender Anteil: Wir halten es nicht für notwendig – das hatte ich für den Städtetag ausgeführt – und lehnen es ab, dass über das Programm der Hessenkasse hinaus ein solcher Sondertopf geschaffen wird. Das System dann lieber so zu halten, dass die kommunalen Anteile an der Mitfinanzierung geringer werden, hilft den Kommunen mehr, als einen Topf aufzubauen, dessen Verwendung unklar ist, mit neuen Verteilungsmechanismen, über die dann im Einvernehmen oder wie auch immer irgendwann einmal Regelungen zu treffen sein werden. Wie man 2048 mit Fragestellungen von heute umgeht, sollten wir, glaube ich, nicht 2048 überlassen, sondern den Kommunen heute anheimstellen, wie sie mit ihren jetzigen Bedarfen umzugehen haben. Deswegen sind wir gegen die Anreicherung eines Topfes, über dessen Restverwendung 2048 irgendwelche Nachfolger zu entscheiden hätten.

Die Altschuldenhilfe des Bundes steht im Koalitionsvertrag.

(Minister Dr. Thomas Schäfer: Sehr weich!)

– Sehr weich, das ist richtig. Aber

(Zuruf: Es steht drin!)

es steht zumindest drin.

Die kommunale Dienstaufsicht ergibt sich, wie gesagt, faktisch aus dem Gesetz ohnehin schon und führt jetzt nicht zu einer größeren Erschwernis – vielleicht im konkreten Handeln, aber nicht in dem, was der konkrete gesetzliche Rahmen bereits heute vorgibt.

Herr **Dr. Stöhr**: Meine Damen und Herren! Bei über 400 Mitgliedskommunen ergibt sich natürlich durchaus ein heterogenes Bild. Aber klar anerkannt werden muss, dass mit Landesgeld – jeder wünscht sich da noch mehr und weniger den Einsatz von Kommunalgeld; darum geht es hier sicherlich in der Debatte – dieses Problem angepackt wird. Sicherlich gibt es in unserer Mitgliedschaft – da gebe ich Herrn Dr. Hahn recht – auch Stimmen, die sagen: Wir haben dieses oder jenes geleistet, und jetzt wird eine Momentaufnahme gemacht, und da profitiert die Nachbarkommune etwas mehr als wir.

Aber ich glaube, ein Stück weit gibt es eine gewisse Solidarität. Es wird anerkannt, dass dieses Problem jetzt in Angriff genommen wird, insbesondere bei den Landkreisen. Die kreisangehörigen Kommunen sehen schon die Gefahr, dass hier eventuell eine Mitfinanzierung über die Kreisumlage kommt. Aber im Gesetzentwurf steht auch, dass die Vereinbarung so mit den Landkreisen getroffen werden soll, dass es nicht zu einer Umlageerhöhung kommt. Ich glaube, dass das ein wichtiger Punkt ist, der dann in die jeweiligen Vereinbarungen mit den Landkreisen einfließen muss. Sollte sich herausstellen, dass dies wider Erwarten nicht möglich ist, dann muss berücksichtigt werden, wie eine gewisse Doppelmitfinanzierung auf der einen Seite über die Kreisumlage und auf der anderen Seite über die anderen Mechanismen, über die wir gesprochen haben, bewerkstelligt werden kann.

Wir sehen es genauso wie der Städtetag, was den „Sondertopf“ betrifft. Wir empfehlen, diese Gelder dann so einzusetzen, dass der kommunale Anteil möglichst gesenkt wird. Wir sehen auch, dass das Volumen in den letzten Monaten deutlich gegenüber den ersten Schätzungen abgebaut worden ist. Das zeigt auch das Bestreben der Kommunen in Hessen, selber an dem Problem der Kassenkredite zu arbeiten und dieses keinesfalls auf die leichte Schulter zu nehmen; denn Kassenkredite von heute sind ja Zinsbelastungen für morgen, insbesondere wenn die Zinssätze dann wieder steigen.

Wir haben in unserer Stellungnahme ausgeführt, dass es durchaus Kritik im Hinblick auf die Gewerbesteuerumlage gibt, dass es bezüglich der Beteiligung am Investitionsprogramm zumindest, was die Größe angeht, Fragen aufgeworfen worden sind, die unter dem Thema Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit eingeordnet werden können. Der Haushaltsausgleich – das hat Herr Becker schon ausgeführt – ist eine gesetzliche Verpflichtung. Spannend ist die Koppelung mit der Sanktion, dass es bei Nichteinhaltung durch die Hessenkassen-Vereinbarung noch eine weitere Sanktion gibt, nämlich eine höhere finanzielle Belastung, die noch ein Stück weit über die gesetzliche Verpflichtung zum Haushaltsausgleich hinausgeht.

(Abg. Wolfgang Decker übernimmt wieder den Vorsitz.)

Herr **Drexelius**: Ich gehe auf die Fragen ein, die noch nicht beantwortet sind. Ein Punkt vorweg: Wir haben einen Vorschlag unterbreitet, wie man eine Lösung finden kann hinsichtlich der Belastung der gesamten kommunalen Familie in den Zeiten, in denen das problematisch ist. Das war unser Flexibilisierungsvorschlag.

Ich will jetzt nicht die Diskussion darüber eröffnen, welche Aufgaben wer für wen übernimmt und ob – das habe vorhin schon angesprochen – in der Vergangenheit möglicherweise auch Gelder erspart wurden, weil wegen einer Obergrenze Kosten nicht vollumfänglich erstattet wurden, wie das vielleicht notwendig gewesen wäre. Ich glaube, da kommen wir in eine Diskussion, die letztendlich nicht jeder Seite in dem Maße hilft, wie es wünschenswert wäre. Für uns als kommunale Familie – diese Bezeichnung wähle ich hier ausdrücklich – ist es wichtig, dass wir alle leben können und die Möglichkeit haben, die entsprechenden Leistungen zu erbringen.

Da komme ich auf die von Herrn Kummer gestellte Frage, ob man die Verpflichtung unterschreiben kann oder sollte. Der Hinweis ist richtig: Das ist gesetzliche Regelung. In § 92 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung steht in der jetzt vorliegenden Änderungsfassung: „soll“. Mir ist klar, was „soll“ bedeutet. Als Jurist weiß man, dass das im Regelfall „muss“ heißt. Aber – deshalb spreche das hier an – uns ist bei allen Gesprächen im Rahmen der Diskussion über den Gesetzentwurf immer wieder sehr deutlich gesagt worden, dass man in Problemfällen gemeinsame Lösungen mit der Aufsicht finden wird. Darauf wollen wir uns gern verlassen. Dass wir trotzdem Punkte aufnehmen und in das Gesetz zu schreiben versuchen, ist auch logisch, denn letztlich wird jeder sagen: Das steht nicht im Gesetz, und wir müssen so arbeiten, wie das Gesetz das vorschreibt, und in der Begründung steht es auch nicht. – Deshalb ist es, glaube ich, wichtig, dass wir das hier ansprechen. Da sollten wir zumindest die Sicherheit haben, dass das, was zugesichert wurde, nämlich für alle verträgliche Lösungen zu finden, auch umgesetzt wird.

Herr Schalauske, Sie haben von Verschärfung der kommunalen Dienstaufsicht gesprochen. Auf diese Gespräche werden wir dann, sollte es zu diesem Szenario kommen – was wir alle nicht hoffen –, rekurrieren.

Ob die Beiträge zur Ablösung der Kassenkredite realistisch erwirtschaftet werden können – das hatten Sie, Herr Warnecke, gefragt –, hängt von der individuellen Situation ab und ist von Landkreis zu Landkreis unterschiedlich. Die Landkreise – ich spreche jetzt nur für die Landkreise, aber für Städte und Gemeinden gilt das ebenso – starten aus unterschiedlichen Ausgangssituationen und haben unterschiedliche Möglichkeiten. Ich gehe davon aus, dass man, wenn die Verpflichtung eingegangen und unterschrieben wird und man sich auf den Weg macht, dann auch eine Möglichkeit hat, die Beiträge zu erwirtschaften. Ob das dann dazu führt, dass an der einen oder anderen Stelle Aufgaben in anderer Form gelöst oder verändert werden müssen, können wir nicht allgemein sagen. Das wird sicherlich dann jeder für sich zu beurteilen haben.

Herr Warnecke, Sie hatten auch gefragt, ob die Kritikpunkte, die wir heute vortragen, nicht schon im Gespräch diskutiert worden sind. Das ist – Sie haben schon genügend Gesetzesvorhaben begleitet – wie immer im Leben: Jede Seite hat bestimmte Gesichtspunkte zu beachten. Wir haben hier von der WIBank und vom Rechnungshof gehört, was die Berechnung der Notwendigkeit der Tilgung und der Risiken, die damit einhergehen, betrifft, das sind Punkte, die vom Land in die Überlegungen einzufließen haben. Wir haben hierzu natürlich auch unsere Überlegungen, und diese haben wir, glaube ich, hinreichend dargestellt.

Herr Schalauske, nochmals in aller Deutlichkeit: Wir hatten auf unsere schriftlichen Stellungnahmen hingewiesen, und diese gelten natürlich vollumfänglich. Es darf also nicht fälschlicherweise geschlossen werden: Nur weil wir etwas hier nicht gesagt haben, gilt das dann nicht mehr, und wir wollen nur die Punkte berücksichtigt wissen, die wir hier ansprechen. Wir fokussieren den Blick auf den einen oder anderen Punkt, aber natürlich

ist alles, was wir geschrieben haben, etwas, was wir uns wünschen und von dem wir die Hoffnung haben, dass es umgesetzt wird.

PR RH **Dr. Wallmann:** Herr Vorsitzender, wenn Sie gestatten, würde ich gern zwei, drei Sätze vorab sagen und dann zu Herrn Dr. Nowak, unserem Abteilungsleiter Grundsatz, überleiten, der da natürlich einen viel intensiveren Einblick hat als ich.

Unsere Stellungnahme ist bewusst etwas grob ausgefallen, denn wir wollten auf Risiken hinweisen, können diese aber de facto erst in den kommenden Jahren prüfen. Wir können heute nicht sagen: Wie ist die Einnahmesituation im nächsten Jahr, wie ist sie in fünf, in zehn, in 20 Jahren? Das ist ein Vertrag, den Sie jetzt gegebenenfalls miteinander schließen, der einen Schuldendienst mit einer Laufzeit von 28 Jahren vorsieht. Insofern ist es für uns naturgemäß schwierig, dazu etwas zu sagen. Aber Sie können sicher sein, dass wir uns das natürlich Jahr für Jahr anschauen werden.

Die Aufgabe, die für uns grundsätzlich gilt, ist der Abbau von Verschuldung. Das gilt für die kommunale Familie; das gilt aber genauso für das Land. Das ist ja die Voraussetzung für das, worüber wir in diesem Zusammenhang in den letzten Tagen auch immer wieder diskutieren, nämlich gesunde Investitionen, Stichwörter Schule, Schwimmbäder usw. auf der kommunalen Seite; auf der Landeseite verhält es sich ganz ähnlich. Die Umschuldung, also der Schuldnerwechsel, der hier faktisch stattfindet, ist nicht nur eine Entlastung auf der kommunalen Seite, damit man dort wieder Luft holen kann und wieder handlungsfähiger wird, was wir durchaus befürworten, sondern bedeutet auf der anderen Seite eine Belastung für das Land, das in seinen Handlungsmöglichkeiten dementsprechend eingeschränkt wird.

Ich nenne Ihnen ein paar Zahlen, die ich mir in den letzten Tagen – zugegebenermaßen milchmädchenhaft – ausgerechnet habe. Wir haben 2016 im Landeshaushalt die glückliche Situation gehabt, 200 Millionen € Schulden zurückführen zu können. Das ist außerordentlich, das ist gigantisch. Wir haben uns alle gefreut – der Minister, die Regierung –, dass dies einmal eintritt. Auch ich persönlich habe mich gefreut, sage ich ganz offen. Jetzt habe ich das hochgerechnet. Wenn Sie von dem jetzigen Schuldenstand ausgehen, dann sind das nur noch 217 Jahre, bis wir die Entschuldung vollzogen haben.

Ich sage das nicht, um den Minister oder Sie zu demotivieren, sondern ich sage das ausschließlich, um Ihnen eine Dimension der Risiken zu geben, die wir heute naturgemäß überhaupt nicht abschätzen können. Wir wissen nicht, wie in 50 oder in 100 Jahren die Zinssätze sich darstellen, wie die Einnahmesituation sich darstellt, welche Krisen auf das Land gegebenenfalls zukommen.

Deswegen kann ich nur sagen: Wir prüfen das selbstverständlich seriös, wie wir es Jahr für Jahr tun, und dann müssen wir sehen, dass wir daraus vernünftige Schlüsse ziehen.

Dir RH **Dr. Nowak:** Ich habe die Fragen, die an den Hessischen Rechnungshof gestellt wurden, nach vier Themenkreisen sortiert. Der erste Themenkreis ist Wirtschaftlichkeit, Refinanzierung. Der zweite Themenkreis ist Europarecht, Beihilfe, Ausschreibung und Wl-Bank-Gesetz. Der dritte Themenkreis ist die Frage: Ist es eine Verbindlichkeit des Landes, und wie steht es mit der Konformität zur Verschuldungsbegrenzung? Und der vierte Themenkreis ist die bilanzielle Betrachtung: Ist es eine Rückstellung, eine Verbindlichkeit oder irgendetwas anderes?

Lassen Sie mich mit dem Thema Wirtschaftlichkeit beginnen. Wir haben in unserer Stellungnahme explizit darauf hingewiesen, dass man die Wirtschaftlichkeit nochmals überprüfen soll. Herr Milde, Sie haben ausgeführt, dass die WIBank in etwa die gleichen Refinanzierungskonditionen hat wie das Land Hessen. Die Aussage „in etwa“ ist natürlich vage. Die WIBank hat höhere Refinanzierungskonditionen als das Land. Die KfW hat deutlich höhere Refinanzierungskonditionen als der Bund. Das ist auch ganz normal, weil sie sich der Gewährträgerhaftung des Landes bedienen. Deswegen ist die originäre Kapitalmarktkondition des Landes Hessen günstiger als die, die Sie haben.

Zum zweiten Themenkreis: Europarecht, Beihilfe, Ausschreibung, WIBank-Gesetz. Das ist schwierig. Wir haben zwischen der Verwaltung und dem Hessischen Rechnungshof seit Jahren immer wieder Diskussionen über die Frage: Wie ist das WIBank-Gesetz genau gemeint? Ich glaube, die Zielsetzung des Gesetzgebers war, dass das WIBank-Gesetz die WIBank als das Förderinstitut des Landes Hessen konstituieren soll. Es ist auch damals, als es die IBH noch gab, Meinung des Rechnungshofs gewesen, dass das sinnvoll ist, denn nur durch ein zentrales Förderinstitut kann man Skalenerträge erzielen. Das war damals unsere Stellungnahme, bezogen auf die IBH als 100-prozentige Tochter des Landes Hessen. Das ist jetzt anders, wie wir alle wissen. Die WIBank ist Anstalt in der Anstalt der Helaba. Das macht die Konstruktion etwas schwieriger, insbesondere deswegen, weil in § 2 des WIBank-Gesetzes die Übertragung qua Gesetz auf die WIBank erfolgt, in § 3 des WIBank-Gesetzes aber konkretisierende Verträge verlangt werden. Das ist, glaube ich, genau der Punkt, wo sich die Diskussion fixiert. Das WIBank-Gesetz müsste etwas konkretisiert werden, damit klar ist: Wir übertragen Aufgaben qua Gesetz an die WIBank. Derzeit ist das nicht zwingend klar. Das erkennt man auch aus Gutachten, die teilweise von der Verwaltung in Auftrag gegeben wurden.

Das ist dann auch die Grundlage zur Beantwortung der Frage: Wie steht es mit Europarecht, europaweiter Ausschreibung und Beihilfe insbesondere? Beihilferechtlich sind es möglicherweise Zuwendungen oder versteckte Transfers an die Helaba. Das ist ja die Frage, die dahintersteht. Der Geschäftsbereich der WIBank ist deutlich abgegrenzt von dem der Helaba. Allerdings dürfen im Geschäftsbereich der WIBank keine Gewinne aus dem Geschäft entstehen. Die Preisgestaltung für die Abwicklung von Förderprodukten muss sehr wohl durchdacht sein. Ich glaube, es kommt ganz erheblich auf die Preisgestaltung an, ob es irgendwann ein beihilferechtliches Problem sein könnte oder nicht.

Die Frage der Ausschreibung stellt sich aus der genannten Diskussion analog. Wenn das WIBank-Gesetz konkret genug ist – ich glaube, gemeint sind Übertragungen qua Gesetz auf die WIBank –, dann wäre es auch kein ausschreibepflichtiger Tatbestand. Also vielleicht sollte man da über eine Konkretisierung nachdenken.

Das Thema Verbindlichkeit und Verschuldungsbegrenzung ist ein sehr schwieriges Thema. Eindeutig handelt es sich um eine Verbindlichkeit des Landes Hessen. Das haben wir in unserer Stellungnahme auch geschrieben. Selbst mittelbare Kreditaufnahmen werden dem Land Hessen zugerechnet. Das ist, glaube ich, klar. Ob es mit der Verschuldungsbegrenzung konform ist, vermag nur der Staatsgerichtshof abschließend zu entscheiden. Wir sind nicht das Organ, das über Verfassungskonformität urteilt. Die Verschuldungsbegrenzung hat sehr viele Facetten. Es geht insbesondere darum, den Fiskalvertrag sowie den Stabilitäts- und Wachstumspakt einzuhalten. Da sind Bund, Länder, Kommunen und Sozialversicherungsträger angesprochen. Das ist ein sehr komplexes Thema. Deswegen haben wir in unserer Stellungnahme angeregt, dass man diese Frage nochmals überprüft. Die Komplexität macht das erforderlich.

Dann war noch die Frage nach der bilanziellen Sicht: Ist das jetzt eine Rückstellung, ja oder nein? In dem Moment, wo das WIBank-Gesetz verabschiedet wird, entsteht eine rechtliche Verpflichtung des Landes. Von dem Zeitfenster des Entstehens dieser rechtlichen Verpflichtung bis zu den jeweiligen Inanspruchnahmen, also tatsächlichen Kreditablösungen, ist es eine Rückstellung, weil die Verbindlichkeit noch nicht entstanden ist. Sobald die Kredite tatsächlich übernommen werden, wird die Rückstellung zur Verbindlichkeit. Nach meinem Kenntnisstand müsste das die bilanzielle Sicht der Dinge sein.

Herr **Dr. Steffen Becker**: Es gab zwei konkrete Fragen an die WIBank. Die erste kam von Herrn Warnecke: Entsteht aus der Refinanzierung dann für die Hessenkasse ein Zinsrisiko für die Zukunft? Dazu kann man sagen: Wir machen eine ziemlich komplexe Liquiditätsplanung nach den vorgegebenen Parametern. Nach Inkrafttreten des Gesetzes ist es das klare Ziel, die Liquiditätsbedarfe der Hessenkasse fest zu refinanzieren. Es gibt dann einen Festzinssatz für den gesamten Liquiditätsbedarf und somit kein Zinsänderungsrisiko mehr. Ein wesentliches Ziel des Gesetzentwurfs ist ja, das in den Kassenkrediten angelegte Zinsänderungsrisiko durch eine Umschuldung mit fester Zinsvereinbarung zu beseitigen. Dieses Ziel lässt sich umsetzen.

Die zweite Frage war, ob, wenn jetzt bei Banken Darlehen durch die WIBank abgelöst werden, für die Banken ein großes Problem entsteht. Wenn es kurzfristig fällige Kredite sind, dann hat die Bank sowieso davon ausgehen müssen, dass diese auch kurzfristig abgelöst werden durch die Kommune, durch ein anderes Institut. Damit kann also keine langfristige Ertragsplanung verbunden gewesen sein. Daher fällt da kein Kostenfaktor für die Banken an. Bei langfristig gebundenen Kassenkrediten, die es in durchaus erklecklicher Höhe auch gibt, bieten wir einen Schuldnerwechsel an. Auch dadurch entsteht für die bestehenden Gläubigerkreditinstitute kein zusätzlicher Kostenfaktor.

Abg. **Gerald Kummer**: Nur noch ganz kurz wegen des aus meiner Sicht doch etwas schnellen Hinweggehens über meine Frage, ob die Kommunen guten Gewissens diese Verpflichtung unterzeichnen könnten: Ich bin jemand, der Gesetzestexte noch relativ genau liest und deshalb der Auffassung ist, dass der Gesetzgeber ganz präzise formulieren muss. Deshalb erschließt es sich für mich nicht, warum es zu Doppelungen kommt. Also warum, wenn in der Hessischen Gemeindeordnung in § 92 schon einschlägige Vorschriften zu den Haushaltsgrundsätzen verankert sind, es dann noch einer Normierung in Art. 2 des Gesetzespakets und in § 2 Abs. 2 des dann einschlägigen Gesetzes bedarf, erschließt sich mir nicht. Wenn die Verpflichtung schon bestanden hätte, dann wäre das ja ausreichend gewesen. Deswegen noch einmal die Frage an Herrn Becker vom Hessischen Städtetag.

Ich bin schon der Auffassung, dass es einen Unterschied gibt zwischen einer Sollvorschrift und einer Verpflichtung. Sonst könnte der Gesetzgeber in der Hessischen Gemeindeordnung formulieren: „hat“. Da steht aber drin: „soll“. Das heißt: muss, wenn man kann. Wenn eine Kommune in der Lage ist, den Haushalt auszugleichen, dann hat sie ihn auszugleichen. Wenn sie aber nicht in der Lage ist, ihn auszugleichen, dann muss sie ihn nicht ausgleichen. Das besagt § 92 in der jetzigen Fassung und auch in der geänderten Formulierung. Der Verpflichtung, etwas zu tun, ist ein Zwang, es immer ohne Ausnahme tun zu müssen. Ich weiß nicht, wie Sie dazu stehen – das ist meine Frage –, wenn sich aus Gesprächen ergeben hat, dass man im Einzelfall in der Zukunft im Zweifel bereit wäre, darüber zu reden. So etwas ist mir gesetzestechnisch viel zu ungenau. Darauf würde ich mich nicht verlassen wollen. Ich glaube, ich muss nicht näher ausführen, warum.

Ich hätte gern eine Aussage, ob Sie das einfach hinnehmen können, dass man jetzt aus einer Sollvorschrift eine Mussvorschrift macht. Wir haben an anderer Stelle in jüngster Zeit von den Kommunalaufsichten erlebt, dass man Sollvorschriften zu Mussvorschriften uminterpretiert. Ich habe dies immer anders verstanden. Wenn das anders ist, dann sollte man es auch so im Gesetz vorsehen.

Herr **Uwe Becker**: Das Gesetz wird jetzt nicht von der kommunalen Seite geschrieben, sondern wir vom Städtetag haben hierzu unsere Anmerkungen gemacht. Auch was Herr Drexelius vom Landkreistag beschrieben hat, war richtig. In den schriftlichen Stellungnahmen findet sich noch viel mehr. Unter anderem lehnen wir vonseiten des Städtetags die „Strafe“, also die 50 €, ab.

Was folgt aus der Form der Verpflichtung? Sie weisen zu Recht darauf hin, dass es grundsätzliche Unterschiede gibt. Dennoch wird man aus der Verpflichtung heraus, wenn sich Rahmenbedingungen in 30 Jahren verändern, zwischen der kommunalen Seite und der Landesseite immer Wege finden müssen, wie man bei neuen Realitäten, die sich auftun, zu neuen Lösungen kommt. Es gibt in keinem anderen politischen System das Zutrauen, dass man Pläne auf 30 Jahre anlegt. Selbst Pläne über fünf Jahre fliegen in der Regel der jeweiligen Regierung irgendwann um die Ohren.

Damit will ich jetzt nicht sagen, dass wir einen neuen Gesetzestext akzeptieren in der vagen Hoffnung, dass die Verpflichtung anschließend ähnlich gehandhabt wird wie die heutigen Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung, sondern das verpflichtet natürlich schon zu mehr, was aber auch aus der Tatsache resultiert, dass Kommunen hier Mittel erhalten, um ihre wie auch immer eingetretenen Probleme zu lösen. Dann ist es mehr recht als schlecht, dass darin sich auch eine höhere Verbindlichkeit wiederfindet. Unsere Position ist: Wenn man hier die Chance hat, zusätzliche Mittel zu erhalten, dann wird das Eingehen einer solchen Verpflichtung von uns per se nicht negativ bewertet – mit Ausnahme der „Strafe“, deren Größenordnung – Erhöhung von 25 auf 50 € – sicherlich nochmals zu betrachten ist. Aber an der Herangehensweise, die aus unserer Sicht zumindest nahe am Gesetz ist, gibt es bei dieser Verpflichtung keine grundsätzliche Kritik des Städtetags.

Herr **Drexelius**: Noch eine Ergänzung. Herr Kummer, wenn ich Sie am Anfang richtig verstanden habe, ging Ihre Frage dahin, ob wir als Kommunale Spitzenverbände empfehlen könnten, diese Verpflichtung zu unterschreiben. Darauf bezogen sich die ersten Antworten, dass wir hier eine entsprechende Gesetzeslage ohnehin schon haben. Wenn Sie sich im Nachgang unsere schriftlichen Ausführungen nochmals anschauen, werden Sie sehen, dass wir da sehr deutlich gesagt haben, dass hier im Zweifelsfall nur etwas erklärt wird, was ohnehin Rechtslage ist, und man sicherlich darüber nachdenken kann, ob man diese Vorschrift zwingend braucht.

Die erwähnten Gespräche waren nur als Anlass genommen, um deutlich zu machen, dass, wenn man an dem Gesetzestext keine Änderungen vornimmt, wir darauf bauen, dass vernünftige Lösungen gefunden werden. Aber vorziehen würden wir natürlich die gesetzliche Änderung.

Abg. **Torsten Warnecke**: Sehr geehrte Anzuhörende, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Was mich ein bisschen verwundert, ist, dass ein Teil dessen, was Sie hier in der öffentli-

chen Anhörung vortragen, das, was Sie schriftlich dargelegt haben, zu relativieren scheint. Der Hessische Städtetag schreibt beispielsweise auf Seite 10:

In einem Punkt widerspricht der Hessische Städtetag ausdrücklich: Der Gesetzgeber darf die Aufsichtsbehörden nicht wie im Entwurf vorgesehen dazu ermächtigen, unmittelbar Aufträge an die kommunale Rechnungsprüfung zu erteilen.

Oder Sie schreiben auf Seite 35:

Auffällig ist, dass die Begründung zur Vorschrift zahlreiche nicht begründende, sondern regelnde Textstellen enthält. Man könnte erwarten, die eine oder andere Textstelle im Gesetzestext, nicht in seiner Begründung zu finden.

Oder auf Seite 48:

Auch bei nicht genehmigungspflichtigen Satzungen darf die Aufsichtsbehörde nun innerhalb eines Monats Bedenken gegen die Rechtsverletzung äußern. Der Hessische Städtetag lehnt es ab, in diesem Punkt die Kompetenzen und die Kontrollfunktion der Aufsichtsbehörde auszuweiten.

Da entsteht sicherlich ein anderer Eindruck als bei dem hier Vorgetragenen, dass es sich um irgendetwas handelt, über das man einmal irgendwo im Hintergrund gesprochen hat und das irgendwie, auch wenn es nicht im Gesetz steht, eingehalten wird.

Ich glaube schon, dass es hier fundamental darum geht – das sage ich Ihnen ganz offen –, zusätzliche Knechtungsinstrumente für die Kommunen zu entwickeln, und ich glaube nicht, dass Sie im Zweifelsfall in der Lage sein werden, darauf zu verweisen, dass Sie in irgendwelchen Gesprächen vor zehn Jahren irgendetwas abgesprochen hatten, sondern es gilt natürlich das, was gesetzlich vereinbart wurde, und sonst gar nichts.

In diesem Zusammenhang habe ich eine Frage, die vielleicht auch die Substanz über die 30 Jahre berührt. Es gibt ja nicht wenige Kommunen, die überhaupt nicht die 30 Jahre als Laufzeit in Anspruch nehmen müssen, was ihren Eigenanteil anlangt. Unser Landkreis zum Beispiel hat rund 48 Millionen € Kassenkredite, zahlt bummelig 3 Millionen € – jedenfalls nach dem, was in der Zeitung stand – pro Jahr zurück. Die Hälfte sind ungefähr 24 Millionen €. Das bedeutet, nach 7,9 Jahren haben wir unsere Hälfte getilgt. Damit ist die Frage, was das Land Hessen an zusätzlichem Geld – zum Teil auch auf kommunaler Ebene, aber daran haben wir keinen direkten Anteil – einbringt, um bei anderen Kommunen, die eine Laufzeit von 30 Jahren, vielleicht auch von 90, 100 oder 220 Jahren bräuchten – Was die dann machen, ist dann ja ihre Sache. Also man hätte seinen Teil erfüllt. Die Frage ist, warum eine Kommune, die in der Tat nach acht Jahren ihren Beitrag erfüllt hat, ihren Deal, die Hälfte zurückzuzahlen, erfüllt hat, überhaupt bei der Hessenkasse noch dabei sein muss. Ich möchte Sie fragen, wie Sie begründen, dass diese Kommunen zwangsläufig dabei sein müssen.

Es gibt ja auch Kommunen, die die Hessenkasse nicht in Anspruch nehmen, für die diese Regelungen des Zurückzahlens offenkundig dann nicht gelten sollen. Um die Regelungen des Zurückzahlens geht es im Wesentlichen. Die Regelungen des Zurückzahlens sind ja die entscheidenden. Wann zahle ich meinen Anteil zurück? Es wird Kommunen geben, die die Hälfte nie zurückzahlen können. Denen wird solidarisch geholfen mit den 200 Millionen €, die zu 60 Millionen € vom Land getragen werden und zu 140 Millionen € von den anderen Kommunen. Die Kommunen, die ihren Beitrag zurückgezahlt haben –

25 € pro Einwohner über eine gewisse Laufzeit –, haben danach gegenüber der Hessenkasse keine direkten Verpflichtungen mehr. Jetzt gibt es offenkundig eine gleiche Laufzeit, egal ob ich vier Jahre brauchte, um meine Kassenkredite halbieren zu können, oder ob ich rechnerisch 150 oder 200 Jahre bräuchte. Ist das eine Regelung, die Sie in Ordnung finden, weil ja die Auflagen für diese Kommunen gleich sind? Und dann gibt es Kommunen, die sich an der Hessenkasse nicht beteiligen. Perspektivisch erhalten sie diese Auflagen vermutlich auch, aber nur sehr indirekt. Die Frage ist, wie damit umgegangen wird, und auch, wie mit den Punkten umgegangen wird, die ich genannt habe.

Ich könnte es noch ergänzen um die Frage des Zugriffs auf das Rechnungsprüfungsamt, der kritisiert wird, oder um die Frage – dazu hätte ich gern noch eine Antwort –, wie Sie denn die Frage des Abschlusses sehen. Es gibt Kommunen – das wird gerade bei kleineren Kommunen hie und da diskutiert –, die die klassische Haushaltsabschlussituation zum 31.12. mit Gesellschaften zu konterkarieren versuchen, weil diese angeblich ein anderes Wirtschaftsleben, beispielsweise im kulturellen Bereich, pflegen. Wenn deren Haushaltsjahr am 01.09. endet, müsste das ja aufgenommen werden. Wie wird das aufgenommen? Sie müssten eigentlich dann auch zum 31.12. irgendetwas wissen. Aber das ist nur ein Zwischenabschluss und nicht der tatsächliche Abschluss. Ist das jetzt mit Blick auf die Frage, dass Sie innerhalb eines Monats die Sache unter Dach und Fach haben müssen, problematisch, oder ist das aus Ihrer Sicht nicht problematisch? Entsprechen die Vorgaben, die wir hier haben, modernen Kommunen, die auch eigene Gesellschaften zum Teil unterhalten, die nicht das kommunale Haushaltsjahr für sich haben, sondern die andere Stichtage haben, zu denen sie ihre Bilanz vorlegen? Ist das ein Problem, oder ist das kein Problem?

Herr **Dr. Dieter**: Wir haben wie immer die Stellungnahme nicht vorgelesen. Das wäre auch schwierig gewesen. Sie ist 53 Seiten lang. Aber es gilt natürlich jeder Satz der schriftlichen Stellungnahme. Wir haben die Positionen, Herr Abg. Warnecke, die Sie genannt haben, teilweise sogar ausdrücklich vorangestellt. Zum Beispiel die Frage der Rechnungsprüfung ist ausdrücklich betont und vorangestellt.

Klar ist auch, dass die Hessenkasse in ihrer Konzeption nicht für alle Kommunen in Hessen gleichermaßen wirkt. Die Kommunen, die am höchsten verschuldet sind und sich nie selber hätten helfen können, profitieren davon am meisten. Das haben wir alle in großem Einvernehmen festgestellt. Darüber gibt es unter den Kommunalen Spitzenverbänden überhaupt keine Diskussion, dass die einen stärker als die anderen profitieren. Das führt natürlich auch dazu, dass diejenigen, die unter den beitragspflichtigen Kommunen geringere Beträge zu leisten haben, früher fertig sind und damit letztlich weniger profitieren als diejenigen, die längere Zeiten haben. Das ist alles mit bedacht. Das ist ein Teil der Solidarität. Herr Becker hat das schon gesagt. Das Danebenstehen und Zuschauen, wie andere Geld bekommen, ist schon ein Teil von Solidarität.

Was wir hervorheben, ist: Unter diesen Voraussetzungen kann es nicht sein, dass man noch zusätzlich eine Umlage finanzieren muss. Da sagt der Städtetag: Da ist der Boden gemeinsamer Solidarität überschritten; das geht nicht, dass man nicht nur zuschaut, wie andere Geld bekommen, sondern das auch noch selber zahlt – jetzt ganz vereinfacht formuliert.

Unsere Positionen sind in unserer schriftlichen Stellungnahme dargestellt. Von dem, was dort steht, gilt jeder Satz; da können Sie sich auf jeden Satz beziehen. Das, was wir für

das Wichtigste halten, haben wir hier, wie wir das immer in Anhörungen tun, mündlich vorgetragen.

Abg. **Torsten Warnecke:** Wir werden Kommunen in Hessen haben, die nicht der Hessenkasse und den Kautelen, mit denen die Hessenkasse abgewickelt wird, unterliegen. Wir werden Kommunen haben, die nach relativ kurzer Zeit ihren Kassenkredit abbezahlen, den sie im Moment direkt nicht ablösen können, und die auch keine Legitimation bekommen, zu sagen: „Wir könnten das vielleicht in acht Jahren selber zurückbezahlen, indem wir den Kredit jetzt bei der örtlichen Sparkasse aufnehmen.“ Sie dürfen dies nicht selber tätigen, weil der Kassenkredit nur im Rahmen der Hessenkasse umgewandelt werden darf. Die könnten jetzt auch zur Bank gehen und daraus einfach einen Kredit von acht Jahren machen, aber das wird ihnen nicht erlaubt werden.

Diese Logik, die, glaube ich, sehr einsichtig ist, führt dazu, dass eine Kommune, die beispielsweise in acht Jahren ihren Kassenkredit abbezahlt hätte, in der Hessenkasse auf 30 Jahre ist. Die werden 30 Jahre in der Hessenkasse dabei sein, obwohl sie die Hälfte zurückbezahlt haben. Die Frage an Sie war nur die, ob es unterschiedliche Beendigungen der Zeiträume der Hessenkasse geben muss, oder ob Sie der Auffassung sind, dass es in Hessen Kommunen geben soll, die allein der Hessenkasse unterliegen, und Kommunen, die das nicht tun, und innerhalb der Hessenkassensituation es Kommunen gibt, die unterschiedliche Laufzeiten, was ihre 25 € anlangt, haben.

Ich habe abschließend noch eine konkrete Frage. Auf Seite 35 steht:

In einem bekannten Fall will das HMdF damit einer Mitgliedstadt einen Betrag von 200 € von dem eigentlich anzuerkennenden Kreditbetrag abziehen.

Ist das pro Einwohner gemeint? 200 € wollen die abziehen? – Gut. Danke.

Herr **Dr. Dieter:** Das ist in der Tat so, dass in dem Gesetz ein Vorbehalt der Leistungsfähigkeit steht und dass man bestimmten Kommunen – das sind nicht viele, vielleicht tatsächlich nur eine, vielleicht zwei – sagt: Ihr hättet selber den Kredit zurückführen können, und deswegen nehmt ihr am Schuldenschnitt nicht teil. – Das haben wir kritisiert. Das steht in unserer Stellungnahme deutlich drin, weil wir meinen, dass wir diesen Kommunen, auch wenn sie eine größere Finanzertragsstärke haben, das nicht vorenthalten sollten.

Im Übrigen: Es gibt nach unserem Verständnis nicht eine Mitgliedschaft in der Hessenkasse. Die Hessenkasse dient der Abwicklung des Schuldenschnitts und der damit verbliebenen öffentlich-rechtlichen Forderung. Wenn ich die Jahre hinter mir habe, in denen ich über die 25 € den halbierten Betrag abgetragen habe, bin ich mit dem Thema fertig. Dann steht eine Stadt mit Kredit genauso da wie die Stadt Friedrichsdorf mit Bürgermeister Burghardt, die von Anfang an nicht teilnimmt. Die sind dann im Grunde auf derselben Stufe und haben mit der Hessenkasse nichts mehr zu tun. Der Kredit ist getilgt, das Thema ist zu Ende. Es gibt dann – zumindest ist das unser Verständnis – keine Mitgliedschaft für die Restlaufzeit der Hessenkasse. Dann ist man eben am Ende mit seiner Verpflichtung.

Dass das unterschiedlich ist und variiert, haben wir berücksichtigt. Es unterliegt dem Denken der Solidarität – so weit reicht die kommunale Solidarität –, zu sagen: Es ist rich-

tig, die einen sind früher fertig, die anderen später; die einen bekommen gar nichts, die anderen bekommen die Entschuldung. Das ist tragfähig und mit umfasst.

Abg. **Dr. Walter Arnold:** Ich würde gern noch eine Nachfrage stellen an den Vertreter des Landkreistags. Sie haben sehr zu Recht in Ihren schriftlichen Ausführungen, aber auch heute Grundsätze der Flexibilisierung des kommunalen Eigenbeitrags angesprochen und haben die Stichworte Ratenpause und Sondertilgung genannt, aber mich insofern ein bisschen nachdenklich gemacht, weil Sie gesagt haben: Da gibt es möglicherweise Genehmigungsvorbehalte, die diese Instrumente auch wieder konterkarieren. Meine Frage ist: Muss da gesetzlich nachgesteuert werden, oder gibt es zu Ihrem Vorschlag der Flexibilisierung etwas, was Sie vielleicht noch deutlich machen können, damit wir das in die Überlegungen mit einbeziehen?

Herr **Drexelius:** Zum Genehmigungsvorbehalt habe ich vorhin nichts konkret ausgeführt. Hinsichtlich der Flexibilisierung sind derzeit Sondertilgungen möglich, und man kann eine Ratenpause machen, muss dann aber den Gesamtbetrag in der vorgegebenen Laufzeit entsprechend ausgleichen. Unser Vorschlag ist, dass man bei einer problematischen Situation entweder die Beiträge senkt oder die Laufzeit streckt. Im Ergebnis ist das ja rechnerisch vergleichbar. Es wäre sinnvoll, wenn da im Gesetz eine Möglichkeit geschaffen würde.

(Abg. Dr. Walter Arnold: Das wäre eine zusätzliche Variable!)

– Genau.

Abg. **Torsten Warnecke:** Ich kann etwas präziser sagen, was ich vorhin eigentlich hätte an den Hessischen Städte- und Gemeindebund richten müssen. Es geht um die von diesem auf Seite 7 unten kritisierte Wartefrist im Zusammenhang mit der Aufstellung von Abschlüssen. Dort wird dezidiert gesagt, dass Sie gern klargestellt hätten, dass es um den Jahresabschluss der Gemeinde geht, nicht um die möglicherweise vorhandenen Abschlüsse von Aufgabenträgern, die Sie haben, oder von kleineren Gesellschaften, die Sie einrichten, und die offenkundig nicht zum Jahresabschluss ihre jeweilige Bilanz oder ihren Geschäftsabschluss vorlegen können. Meine Frage war vorhin, ob Sie darin ein Problem sehen. Offenkundig sehen Sie darin ein Problem, weil Sie das hier formuliert haben. Sehen das die beiden anderen Spitzenverbände ebenso?

Herr **Dr. Stöhr:** Ich sehe in der kommunalen Familie ein Kopfnicken. Wir haben das mit vorgebracht. Wenn die Formulierung präzisiert würde, wäre das für uns eine Erleichterung.

Herr **Drexelius:** Punkt 8 auf Seite 15 unserer Stellungnahme.

Vorsitzender: Meine Damen und Herren, damit beende ich den ersten Frageblock.

Wir kommen nun zu den Vertretern aus den Landkreisen und den kreisfreien Städten bzw. Sonderstatusstädten. Wir beginnen – das ist jetzt keine Wertung, sondern die Rei-

henfolge auf der Liste – mit dem Vertreter des Landkreises Offenbach, Herrn Landrat Quilling.

Herr **Quilling**: Für uns ist das Angebot der Hessenkasse grundsätzlich eine positive Entlastung. Unsere derzeitigen Kassenkredite belaufen sich auf ca. 520 Millionen €. Wir sind jetzt in der Sondersituation, dass, wenn die Vertragslaufzeit von 30 Jahren abgelaufen ist, wir 270 Millionen € getilgt hätten und der Restbetrag sozusagen vom Land übernommen würde. Das ist für uns als Landkreis Offenbach eine Möglichkeit, unsere Kassenkredite abzulösen, die wir aus eigener Kraft nie würden ablösen können.

Zwei Anmerkungen. Der eine Punkt ist der Zusammenhang mit einer Kreisumlagenerhöhung. Es ist selbstverständlich und auch nur fair, dass die Hessenkasse keine unmittelbare Kreisumlagenerhöhung, um die Hessenkasse zu refinanzieren, auslösen soll. Aber es ist aus unserer Sicht klar, dass natürlich, solange die Vertragslaufzeit von 30 Jahren besteht, über diese 30 Jahre grundsätzlich eine Kreisumlagenerhöhung nicht ausgeschlossen werden kann.

Der zweite Punkt ist das Thema der Flexibilisierung. Das ist jetzt schon hinreichend diskutiert worden. Also eine Tilgungspause oder auch frühere Tilgung.

Frau **Schneider**: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst auch von unserer Seite ein Ja zur Hessenkasse. Aber wir sind natürlich in den einzelnen Punkten, die hier heute schon zur Sprache gekommen sind, durchaus skeptisch.

Ich möchte das anhand der wirtschaftlichen Situation darlegen und vor allem der Risiken, die damit verbunden sind, insbesondere für Landkreise wie den Landkreis Gießen, der eine Sozialstruktur mit hohen Risiken hat. Wir haben zurzeit einen historischen KFA. Wir haben einen Zuwachs von 11 %. Wenn das so bleibt, dann werden die Schwierigkeiten nicht so groß sein, Beiträge zur Hessenkasse zu finanzieren. Wenn das aber nicht so bleibt, dann werden wir natürlich Schwierigkeiten und vor allem Risiken der Finanzierung haben, insbesondere soziale Risiken.

Der Landkreis Gießen ist dazu – ich bin nicht stolz darauf – geradezu prädestiniert. Wir haben eine hohe Langzeitarbeitslosigkeit, die trotz der guten Konjunktur nicht zurückgegangen ist, sondern sie ist gleichgeblieben. Wir haben hessenweit mit den höchsten Anteil an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne Berufsausbildung, ein hohes Risiko zur Arbeitslosigkeit. Wir gehören im Benchmark Hessen SGB II zu den Landkreisen, die die höchsten sozialen Transferkosten zu leisten haben. Da brauche ich Ihnen nicht zu erzählen, was passiert, wenn die Konjunktur wieder abflaut und wir wieder entsprechende soziale Lasten zu tragen haben.

Deswegen möchte ich mich hier sehr stark für die Flexibilisierung aussprechen. Diese brauchen wir aufgrund der eben von mir dargestellten sozialen Lasten. Sie darf nicht unter einem hohen Vorbehalt stehen bzw. unter einem Genehmigungsvermerk, sondern wir müssen uns schon sehr konkret darüber unterhalten, wann diese Flexibilisierung gebraucht werden darf. Sie darf uns nicht zu Bittstellern in dem Sinne machen, dass wir dann sagen: „Jetzt bräuchten wir sie aber“, und man uns sagt: „Mal schauen, was wir machen können.“ Wir würden uns wünschen, dass wir klare Vorgaben vereinbaren, wann diese Flexibilisierung angewandt werden kann.

Zur Kreisumlage möchte ich sagen – der Kollege hat schon darauf hingewiesen –: Die HKO verlangt, dass wir jedes Jahr die Kreisumlage neu festzusetzen haben entsprechend den Finanzierungsbedarfen.

Das große Misstrauen gegenüber Landkreisen, dass sie Geld nicht wirtschaftlich verwenden, möchte ich zurückweisen. Bei einem Landkreis, der nur noch 1 % seiner Leistungen als freiwillige Leistungen erbringt – das sind 700.000 €, ansonsten erfüllen wir Pflichtaufgaben –, ist das ein hohes Misstrauen. Diese 700.000 € werden auch den Hessenkassenbeitrag nicht retten. Dieser beträgt bei uns 6,5 Millionen € jährlich. Natürlich setzen wir unsere Aufgaben wirtschaftlich und auch sehr transparent um. Alle Kommunen haben Einblick in unseren Haushalt. Wir haben schon immer eine entsprechende Anhörung, und wir behandeln das Thema Haushalt auch in der Bürgermeisterdienstversammlung, sodass ich dieses Misstrauen, das uns da entgegenschlägt, zurückweisen muss.

Herr **Nübel**: Kurz vorab zur Erläuterung: Wir sind eine kommunalberatende Kanzlei, und der Landkreis Gießen hatte uns beauftragt, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus seiner Sicht zu bewerten.

Ich möchte auf einzelne Regelungen eingehen, wie ich es auch in meiner Stellungnahme gemacht habe. Wir kritisieren in Art. 1 § 2 Abs. 1 Satz 2 – das ist heute hier auch schon zum Ausdruck gekommen –, dass das Sondervermögen – Art. 1 enthält ja das „Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens 'Hessenkasse'“ – nicht nur für die Hessenkasse verwendet werden soll, sondern – das kommt dann sehr überraschend in § 2 Abs. 1 Satz 2 – „auch für sonstige kommunale Zwecke“. Dies widerspricht aus unserer Sicht der Intention des Gesetzes und ist auch bedenklich – das wurde hier eben schon vom Hessischen Städte- und Gemeindebund ausgeführt – im Hinblick auf die Bildung eines weiteren Umlagetopfes und im Hinblick auf das Urteil des Verfassungsgerichtshofs NRW von 2016.

Nicht verständlich ist uns auch, warum man nicht wenigstens Regelungen getroffen hat, wie sie dann in § 7 für den Fall der Auflösung des Sondervermögens vorgenommen wurden. Man hätte hier zumindest ein Anhörungsrecht, besser noch ein Mitbestimmungsrecht der Kommunalen Spitzenverbände implementieren können. Unser Vorschlag wäre, dass man darüber zumindest nachdenkt, wie dann mit der Verwendung dieser Mittel umgegangen werden soll.

Insgesamt erscheint uns auch die Fristsetzung – damit komme ich zu Art. 2 – in diesem Verfahren zumindest bemerkenswert. Wir haben ein noch nicht abgeschlossenes formelles Gesetzgebungsverfahren. Die Fristen, die hier vorgesehen sind – Antragstellung in § 2 Abs. 1 Satz 1 30. April 2018 sowie Beitritt und Verpflichtungsbeschluss in § 2 Abs. 4 Satz 2 31. Mai 2018 – sind nicht einzuhalten, wenn man nicht vorab – das geschieht ja schon – in den Kommunen sämtliche Beschlüsse vorbereitet und trifft. Es erscheint uns vor demokratietheoretischem Hintergrund doch zumindest bemerkenswert, dass hier ohne gültige Rechtsgrundlage bereits gehandelt wird.

Die Strafandrohung in § 5 ist hier schon mehrfach erwähnt worden. Hier scheint uns nicht bedacht worden zu sein, dass es zu konjunkturellen Veränderungen – darauf haben die Frau Landrätin und andere Vorredner schon hingewiesen – kommen kann. Das ist angesichts des langen Zeitraums, für den die Hessenkasse angesetzt ist, nicht sehr unwahrscheinlich, und wir könnten sehr schnell wieder zu Liquiditätsengpässen auf der kommunalen Ebene kommen. Wenn eine Kommune – das wurde hier heute auch

schon gesagt – den Beitrag von 25 € nicht leisten kann, wie soll sie denn dann den von 50 € leisten können? Das erschließt sich uns rein logisch nicht. Dafür braucht man nicht Jurist zu sein. Das muss man hier zumindest einmal erwähnen.

Wir müssen zur Gesetzesbegründung noch etwas sagen. Es geht um die Begründung zu § 2 in Art. 2: Die Erhöhung der Kreisumlage soll nur als „ultima ratio“ herangezogen werden. Wir haben schon durch den Beitrag des HSGB gehört, wie dies interpretiert wird. Aus Sicht der Landkreise erscheint es doch relativ problematisch, eine solche Begründung zu formulieren, auf die sich unter Umständen auch Gerichte beziehen können oder müssen. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass das auch im Widerspruch zur Rechtslage und Rechtsprechung steht. Den meisten dürfte das Bundesverwaltungsgerichtsurteil aus dem Jahr 2015 bekannt sein, wonach die Kreisumlage die einzige ernst zu nehmende Einnahmequelle der Kreise ist und die Kreise unter Umständen verpflichtet sind, sie zu erhöhen, wenn ihr Finanzbedarf nicht anderweitig gedeckt werden kann.

Hier auch noch einmal der Hinweis, dass Flexibilisierungsregelungen dringend notwendig erscheinen. Die Frau Landrätin hat darauf auch schon Bezug genommen. Hier fehlt eine gesetzliche Regelung in § 2 Abs. 3. Zurzeit ist es in das alleinige Ermessen der Bewilligungsstelle gestellt. Dies erscheint uns im Hinblick auf drohende konjunkturelle Veränderungen dringend änderungsbedürftig in zweierlei Hinsicht: zum einen Zahlungspause, zum anderen aber auch Sondertilgung, indem man positive konjunkturelle Entwicklungen nutzt.

Zu Art. 3 – das betrifft jetzt Landkreise höchstens mittelbar – muss ich als Jurist darauf hinweisen, dass mir diese Gewerbesteuerumlage doch fragwürdig erscheint, weil das Alsfelder Urteil des Staatsgerichtshofs aus dem Jahr 2013 eindeutig sagt, dass Bedarfskriterien der Kommunen zu berücksichtigen sind. Das wird bei der Gewerbesteuerumlage aus unserer Sicht nicht berücksichtigt. Hier wird die Umlage einzig und allein an der Finanzkraft ausgerichtet. Das erscheint doch vor dem Hintergrund dieses Urteils fragwürdig.

Ich möchte noch ganz kurz auf die vorgesehenen Änderungen in der Hessischen Gemeindeordnung eingehen. Laut § 97 Abs. 5 soll künftig der Aufsichtsbehörde auch für Haushaltssatzungen ohne genehmigungsbedürftige Teile ein Kontrollzeitraum eingeräumt werden. Das erscheint uns als ein ungerechtfertigter Eingriff in das Budgetrecht der Kommunen.

Zu § 105 wurde schon etwas zur Praxis gesagt. Hier müsste man überlegen, ob diese Regelungen nicht zu praxisfern sind, weil man gerade zum Jahresende einen erhöhten Liquiditätsbedarf hat und somit die Kommunen unnötig in Zahlungsnöte geführt werden könnten.

Die Änderung in § 131 Abs. 2 HGO halten wir für verfassungswidrig. Hier soll die Aufsichtsbehörde die Möglichkeit erhalten, den örtlichen Rechnungsprüfungsämtern Aufträge zu erteilen. Das erscheint uns nicht gerechtfertigt. Es gibt dazu auch keine ausreichende Gesetzesbegründung. Die Aufsichtsbehörde hat ausreichende Möglichkeiten über § 137 HGO. Bedenkt man, dass die Sonderstellung des Rechnungsprüfungsamts unmittelbarer Ausfluss der Kommunalautonomie ist, so erscheint die vorgesehene Regelung klar verfassungswidrig. Ich kann nur empfehlen, diese Änderung nicht vorzunehmen.

Herr **Kilian**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte vorwegschicken: Der Rheingau-Taunus-Kreis wird, wenn der Gesetzentwurf beschlossen wird, einer der größten Profiteure der Hessenkasse sein. Wir hatten – Stand 31.12.2017 – einen Kassenkreditbestand von 332 Millionen €. Das bedeutet für mich und für den Kreis: Wenn wir die Hessenkasse annehmen, werden wir uns auf 30 Jahre zu einer kontinuierlichen Zahlung von jährlich 4,6 Millionen € verpflichten. Wenn wir die Hessenkasse nicht annehmen und ebenfalls in 30 Jahren schuldenfrei sein wollen, müssten wir jährlich durchschnittlich 11 Millionen € erwirtschaften und das Zinsänderungsrisiko für die gesamte Zeit mittragen. Deshalb hat unser Kreistag einstimmig beschlossen – ich habe mir den Vorratsbeschluss bereits eingeholt im Hinblick auf die Verabschiedung des Gesetzes –, das Angebot der Hessenkasse anzunehmen.

Wir haben in unserem Haushaltsplan 2018, der erstmals in der Geschichte des Kreises positiv ist, in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die 4,6 Millionen € bereits berücksichtigt. Wir dokumentieren damit, dass wir willens und in der Lage sind, diese Zahlungen aufzufangen. Das sehen wir als selbstverständlich an. Genauso selbstverständlich haben wir in unseren Beschluss des Kreistags aufgenommen, dass eine Kreisumlagenerhöhung natürlich nicht ausgeschlossen werden kann, aber letztes Mittel ist. Parallel dazu haben wir im Zuge der Verabschiedung 2018 die Kreisumlage gesenkt.

Wir bekommen mit der Hessenkasse die große Chance, Licht am Ende des Tunnels zu sehen, und das ist nicht der Zug, der auf uns zurast, sondern das ist wirklich ein Silberstreif. Die Kreisgremien in Abstimmung mit den Kommunalparlamenten haben sich zu diesem Schritt entschlossen.

Abschließend möchte ich nur noch darum bitten, darüber nachzudenken, den § 67 Abs. 1 der HGO-Änderung tatsächlich ab Inkrafttreten des Gesetzes gelten zu lassen. Das halten wir für vordringlich. Ansonsten stimmen wir der Vorlage zu.

Herr **Gerich**: Herr Vorsitzender, meine Herren Minister, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal herzlichen Dank, dass wir heute als Landeshauptstadt Wiesbaden die Möglichkeit haben, uns hier zum Hessenkasse-Gesetz zu äußern. Ich will an dieser Stelle auch in meiner Funktion als 1. Vizepräsident des Hessischen Städtetages Ihnen mitteilen, dass der Stellungnahme, die Kollege Becker vorgetragen hat und die auch umfangreich schriftlich vorliegt, von meiner Seite nichts hinzuzufügen ist, sondern sie von mir vollinhaltlich geteilt wird.

Wir haben bereits gehört: Ein großer Teil der Mitgliedsstädte wird durch die Hessenkasse die Chance haben, jahrzehntelang aufgebaute Kassenkreditverpflichtungen abzubauen. Allerdings gibt es bei der neu zu schaffenden Hessenkasse nicht nur Begünstigte. Die Landeshauptstadt Wiesbaden und, ich glaube, auch die Stadt Frankfurt, von der ich aber heute nicht spreche, gehören zu den Städten, die trotz sorgfältigem Finanzmanagement und guter Haushaltsführung nicht von der Hessenkasse profitieren, sondern für sie sogar einen Teil des Schuldendienstes während der 30-jährigen Laufzeit finanzieren dürfen bzw. müssen.

Für uns bedeutet das als Landeshauptstadt Wiesbaden – da will ich jetzt nicht jammern, aber ich will es auf jeden Fall erwähnen –, wie wir am Beispiel des vorgesehenen Zuschlags für die Hessenkasse im Rahmen der Gewerbesteuerumlage errechnet haben, eine zusätzliche Belastung von jährlich etwas über 3 Millionen €. Hinzu kommen wegfallende Zuweisungen aus dem Landesausgleichstock, die jetzt ebenfalls zur Finanzierung der Hessenkasse eingesetzt werden.

Nach meiner Auffassung ist die vom Hessischen Städtetag in seiner Stellungnahme geäußerte Kritik an den Zusatzbelastungen aus der erhöhten Gewerbesteuerumlage und an den Auswahlkriterien für die Teilnahme am Investitionsprogramm gerechtfertigt. Zumindest für die Landeshauptstadt Wiesbaden kann ich sagen, dass diese Auswahlkriterien für uns Ausschlusskriterien sind, um an dieser Stelle nicht von Ausgrenzungskriterien sprechen zu müssen. Ich bin ja für gewöhnlich ein freundlicher Mensch.

Mein Sinn gilt hier natürlich der Solidarität mit der kommunalen Familie, ganz egal, von welchem der drei Spitzenverbände sie vertreten wird. Leider muss ich aber erkennen, dass die einzelnen Familienmitglieder durch das Land besser oder schlechter behandelt werden als andere. Wir sollten nicht vergessen, dass unsere Kommunen für den öffentlichen Bereich auf der Gemeindeebene bereits im Kleinen den Staat darstellen und damit für die Einwohnerinnen und Einwohner, unsere Bürgerinnen und Bürger der Teil sind, mit dem diese sich identifizieren. Deshalb brauchen sie auch eine angemessene Finanzausstattung.

Da liegt jetzt der Hase im Pfeffer, denn für die angemessene Finanzausstattung ist hier das Land verantwortlich und nicht die vermeintlich wohlhabende Geschwisterkommune. Fragen Sie einmal die Frankfurter Eltern der sogenannten Schulklo-Initiative, was die davon halten, dass Frankfurt mitfinanzieren darf. Oder gehen Sie einmal mit meinen Wiesbadener Bürgerinnen und Bürgern durch die Straßen und schauen Sie sich deren Zustand an.

Im Prinzip Hessenkasse ja, aber die unterschiedlichen Finanzierungsmodelle sind an vielen Stellen zu kritisieren.

Herr **Freier**: Herr Ausschussvorsitzender, meine Herren Minister, meine Herren Abgeordneten! Vielen Dank, dass wir hier aus Sicht der Stadt Offenbach zu diesem Gesetzentwurf Stellung nehmen können.

Aus Sicht der Stadt Offenbach ist es außerordentlich positiv zu bewerten, dass das Land das Problem der hohen Kassenkredite an der Wurzel beseitigt. Die Stadt Offenbach wird mit einem Betrag von ungefähr 560 Millionen € entschuldet. Herr Dr. Wallmann hat vorhin eine Jahreszahl genannt, bis zu der eine Kommune eine Schuldenlast abtragen kann. Ich glaube, wir würden diesen Zeitraum noch übertreffen. Denn selbst bei den angestrebten Haushaltsüberschüssen der Stadt Offenbach, die wir ab 2021/2022 gemäß Schutzschirmvertrag vorweisen wollen und wofür wir alle Anstrengungen unternehmen, hätten wir unsere Kassenkredite niemals eigenständig zurückführen können.

Hinzu kommt ein Punkt, der in der Diskussion bisher aus meiner Sicht noch keinen Niederschlag gefunden hat: die weitestgehende Beseitigung des Zinsänderungsrisikos. Bei der angesprochenen Schuldenlast wird dieses enorme Risiko für die Stadt Offenbach nun minimiert. Das ist im Hinblick auf die dauerhafte Konsolidierung des Haushalts der Stadt Offenbach ein überaus wichtiger Schritt. Welche Anstrengungen wir unternehmen und wie erfolgreich wir bei der Konsolidierung sind, war nachzulesen in der jüngsten Veröffentlichung des Landesrechnungshofs. In der 184. Vergleichenden Prüfung kann man sehen, mit welcher Effektivität und Effizienz die Stadt Offenbach ihre Aufgaben wahrnimmt.

Die haushaltsrechtlichen Änderungen in der HGO nach Maßgabe der Stellungnahme des Hessischen Städtetags akzeptieren wir. Ich will aber auch darauf hinweisen, dass diese Neuregelungen zum Teil enorme Herausforderungen darstellen werden, deren

Auswirkungen auf die Praxis in ihrer Tragweite zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht wirklich abgeschätzt werden können. Klar ist nur, dass den Kommunen und den Bürgern und insbesondere einer Stadt wie Offenbach, die eine Konsolidierung betreibt, in Zukunft sehr viel abverlangt wird.

Die Einführung eines Rechts der Aufsichtsbehörde, dem örtlichen RPA Aufträge erteilen zu dürfen, lehnen wir nachdrücklich ab. Dieses Recht ist aus unserer Sicht nicht notwendig.

Ich will noch einen letzten Punkt anführen, der nur mittelbar mit der Hessenkasse zu tun hat, aber trotzdem dabei auch Beachtung finden muss. Wir möchten darauf hinweisen, dass aus unserer Sicht das Problem der Kassenkredite mit der Hessenkasse nicht vollständig beseitigt wird. Kassenkredite stellen natürlich einen Indikator der strukturellen Unterfinanzierungen dar, die allein durch die Hessenkasse und eine strenge Rechtsaufsicht nicht beseitigt werden. Das gilt insbesondere für die Stadt Offenbach, denn einen Kassenkreditbedarf von 560 Millionen € verursacht man nicht aus Daffke, weil man sich besonders viel leistet. Wir haben darüber keine Investitionen finanziert, sondern das sind wirklich reine Kassenkredite für die Finanzierung der laufenden Aufgaben.

Deshalb ist mit Blick auf die anstehende Evaluation des Kommunalen Finanzausgleichs aus unserer Sicht auch zwingend erforderlich, über die vertikale Verteilung zwischen den einzelnen Gruppen zu diskutieren und diese Verteilung zu prüfen. Wir haben im Hinblick auf die Evaluation, die in der nächsten Legislaturperiode auf der Agenda stehen wird, große Hoffnung, dass dies auch geschieht. Denn die sinkenden Bedarfszuweisungen der Gruppe der kreisfreien Städte treffen in der horizontalen Verteilung auch die Stadt Offenbach erheblich und entsprechen in ihrer Gewichtung im Vergleich zu den beiden anderen Gruppen nicht der Realität.

Ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass eine weitere strukturelle Unterfinanzierung insbesondere in den absolut pflichtigen Produktbereichen 5 – Soziales – und 6 – Kinder und Jugend – nicht auf Dauer zu akzeptieren ist. Bei der Frage, was Pflichtaufgaben und was freiwillige Leistungen sind, reden wir in der Stadt Offenbach über 98 % Pflichtleistungen, denen nachzukommen ist, und nur 2 % freiwillige Leistungen. Trotzdem belastet uns das in erheblichem Maße und nimmt uns die Luft. Da bedarf es einer Regelung, die die Belastung der Kommunen, die unterschiedlich ist, abbildet und berücksichtigt.

Zum Schluss möchte ich mich ausdrücklich bedanken für die Zusammenarbeit, für das faire und intensive Miteinander bei den Gesprächen, die wir mit dem Finanzministerium und dem Innenministerium hatten.

Herr **Matern**: Ich werde mich kurzfassen, weil die Spitzenverbände nahezu alles vorgebracht haben, was auch uns bewegt, und die Spitzenverbände erstaunlicherweise den Spagat geschafft haben mit den Interessen der Kommunen, für die Hessenkasse aufgrund ihrer sehr guten Zielsetzung ein großes Hilfsmittel bedeutet.

Ich muss allerdings darauf hinweisen, dass wir mit der Finanzierung – das Ganze ist gut gedacht, aber nicht unbedingt sehr gut gemacht – Probleme haben: zum einen, weil es auf gar keinen Fall zu einer Überfinanzierung des Finanzbedarfs der Hessenkasse kommen darf – da darf ich auf die Ausführungen des Städtetags verweisen, der sehr dezidiert dargestellt hat, wie sich diese Überfinanzierung, die wir erwarten, letztlich

ergibt –, und zum anderen die Finanzierung zulasten der steuerstarken Kommunen über eine nicht zurückgeführte Gewerbesteuerumlage. Das wird uns natürlich schmerzen.

Sie wissen auch, dass wir zu einer gewissen Solidarität gegenüber den Kommunen, die sich teilweise in nahezu aussichtslosen Situationen befunden haben, bereit sind. Das haben wir im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich bewiesen. Dort ist der Solidaritätsgedanke wesentlich stärker als in der Vergangenheit herausgearbeitet worden. Wir haben uns nicht entscheidend dagegen gewehrt und hätten jetzt gedacht, dass bei weiteren Gesetzgebungsverfahren dieser Solidaritätsgedanke nicht im Übermaß strapaziert wird. Dass das hier jetzt doch geschieht, ist nicht ganz auszuschließen.

Ansonsten wurden von den Vorrednern alle Argumente vorgetragen. Deshalb möchte ich mich nicht weiter zu dem Thema Hessenkasse und zu den übrigen Themen, die auch hinreichend behandelt worden sind, äußern.

Herr **Dr. Stöhr**: Meine Damen und Herren! Ich will auch nicht größere Wiederholungen machen. Ich will nur den Blick auf eine Gruppe lenken – so hatte ich es in meiner schriftlichen Stellungnahme auch ausgeführt –, die zwar nicht dauerhaft abundant ist, aber dennoch aus eigener Kraft in den vergangenen Jahren die Kassenkredite auf null gefahren hat. Beispiel Bad Vilbel: Wir haben in den letzten Jahren die Kassenkredite von 13 Millionen € auf null abgebaut. Wir fallen nicht unter die sogenannte Investitionspauschale, weil dort ein besonderer Modus eingeführt worden ist, sind aber bei der Mitfinanzierung über die Gewerbesteuerumlage, also die Nichtabsenkung der Gewerbesteuerumlage, wenn wir den heutigen Gewerbesteuerzugang bei uns berücksichtigen würden, mit rund 220.000 € an der Mitfinanzierung beteiligt, was natürlich auch für unseren Haushalt ein beachtlicher Betrag ist.

Deshalb der Vorschlag, dass man die Investitionspauschale auf den Kreis der Kommunen erweitern sollte, der zumindest in den vergangenen Jahren nicht dauerhaft abundant war. Das ist ein Maßstab, den wir vom Kommunalen Finanzausgleich kennen und den man hier auch anwenden könnte. Vor diesem Hintergrund ist nicht nachvollziehbar, warum man eine neue Finanzkraftbemessungsgrundlage durch das Hessenkasse-Gesetz schafft.

Meine weiteren Ausführungen beziehen sich auf die Mitfinanzierung über die Sondergewerbesteuerumlage. Dazu ist aber schon alles gesagt worden.

Herr **Pauli**: Herr Vorsitzender, meine Herren Minister, sehr geehrte Abgeordnete! Ich mache es auch relativ kurz, weil alles wirklich schon vorgetragen ist. Wir schließen uns den Stellungnahmen des Städtetages und des Städte- und Gemeindebundes an.

Ich möchte nur wie meine Vorredner nochmals auf die erhöhte Gewerbesteuerumlage eingehen und möchte hier das Augenmerk, wie das Herr Drexelius gemacht hat, nochmals auf die Entstehung der Defizite lenken, die in den letzten Jahren durchaus durch eine Unterfinanzierung entstanden sind. Ich erinnere an das Jahr 2011 mit dem Entzug aus dem Finanzausgleich. Da haben allen Gemeinden Gelder gefehlt.

Das Zweite ist, dass wir 2020 natürlich eine Entlastung in unserem Haushalt erhofft hatten.

Der dritte Faktor ist die Verfassungskonformität. Eine ähnlich gestrickte Umlage wurde vom Staatsgerichtshof 2014 gekippt. Die Entscheidung über die Solidaritätsumlage steht noch aus. Ich habe größte Bedenken, ob diese neu einzuführende Landesumlage verfassungskonform ist.

Zu den Auswirkungen für Neu-Anspach im Speziellen: Wir haben 11 ½ Millionen € Kassenkredite, die hier abgelöst werden. Dafür bin ich sehr dankbar. Wir müssen 5 ¼ Millionen € zurückzahlen. Über die erhöhte Gewerbesteuerumlage zahlen wir voraussichtlich nach heutiger Schätzung 1,75 Millionen € zusätzlich, sodass der Anteil der Stadt nicht 50 % ist, sondern 65 %.

Herr **Burghardt**: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich kann es auch relativ kurz machen.

Ich möchte an das anschließen, was Herr Hahn vorhin gefragt hat: ob man das nicht als unfair empfindet. Natürlich kann ich sagen, dass ich es unfair finde, denn ich habe keine Kassenkredite; also muss ich auch keine ablösen. Warum habe ich keine Kassenkredite? Weil wir sehr früh Haushaltskonsolidierung betrieben haben. Wir haben die Grundsteuer erhöht, haben uns dafür beschimpfen lassen. Ich habe immer auf den Finanzminister verwiesen, der gesagt hat: Da ist noch Potenzial da. Daraufhin hat mir mein CDU-Fraktionsvorsitzender gesagt, ich sei ein Gesetzeshörer. – So kam es, dass wir keine Kassenkredite haben.

Wir haben auch nichts von der Hessenkasse, weil wir keine Einwohner verloren haben, sondern wir haben im Beobachtungszeitraum ein paar Einwohner gewonnen. Eine Nachbarkommune hat ein paar Einwohner verloren; die hat etwas von der Hessenkasse. Warum das manchmal 15 Einwohner mehr oder weniger sind, kann ich nicht sagen, aber es ist entscheidend. Wir haben auch keine übermäßige Fläche, sodass wir auch nicht als strukturschwach gelten. Das ist auch alles in Ordnung.

Wir haben keinen Nutzen aus der Hessenkasse, aber wir sollen bezahlen, und das sehe ich nicht ein. Ich sehe den Solidaritätsbeitrag ein, den wir insgesamt erbringen. Aber ich sehe nicht ein, warum wir eine erhöhte Gewerbesteuerumlage bezahlen sollen, und das über 30 Jahre. Das kostet uns je nach Höhe der Gewerbesteuer 400.000 bis 500.000 € pro Jahr, und das über 30 Jahre. Ich möchte eigentlich auch noch in fünf, sechs, sieben Jahren sagen: Wir haben einen ausgeglichenen Haushalt und haben die Steuer nicht erhöht, weil wir einen Beitrag erbringen müssen für etwas, was man vielleicht noch nicht einmal braucht. Denn es ist ja strittig, dass man den gesamten Betrag aus der Gewerbesteuerumlage braucht. Deswegen sage ich: Solidarität ja, wir haben als Stadt Friedrichsdorf nichts davon, aber wir können damit leben, weil wir solidarisch mit den anderen Kommunen umgehen, auch wenn das manchmal schwerfällt; aber wir wollen keine weitere Belastung daraus haben.

Deswegen bitte ich Sie ganz herzlich: Unterlassen Sie die Überfinanzierung, verzichten Sie auf die Gewerbesteuerumlage. Dann werden Sie von der Stadt Friedrichsdorf nichts mehr hören. Wir habbet nix, wir gebbet nix, wir wollet nix.

(Heiterkeit)

Herr **Helm**: Meine Damen und Herren! Ich will es auch kurz machen.

Das, was die beiden Vorredner gesagt haben, gilt auch für uns: Wir bekommen nichts aus der Hessenkasse. Wir bekommen auch nichts aus dem Investitionsprogramm. Wir sind trotzdem bereit, Solidarität zu leisten, und das, obwohl es uns gelungen ist, als kleinere Kommune 14 Millionen € Kassenkredite innerhalb der letzten sechs Jahre abzubauen. Das ist keine einfache Leistung. Das bedeutet zum Beispiel, dass bei uns U-3-Betreuungen nicht subventioniert werden. Sie können sich vorstellen, was das für Konsequenzen in den Gesprächen mit Eltern nach sich zieht. All das haben wir auf uns genommen und haben gesagt: Wir schaffen das. Jetzt haben wir es geschafft, und dann kommt der nette Onkel aus Wiesbaden und bringt allen anderen etwas mit, nur uns nicht. Nun gut, das ist halt so. Das ist Solidarität. Das akzeptieren wir. Aber das Mitzahlen ist schwierig.

Ich will darauf hinweisen, dass die Hessenkasse nur vergangenheitsorientiert arbeitet. Sie arbeitet nur in der Abdeckung der Kassenkredite aus der Vergangenheit. Wir werden keine Kassenkredite mehr aufnehmen dürfen oder nur noch in ganz begrenztem Maß. Das wird in den nächsten Jahren schwierig werden. Wir haben das Jahr 2017 hervorragend abgeschlossen. Das sind jetzt alles gute Jahre. Da hofft man, dass das so bleibt. Aber wir wissen, es wird anders kommen, und dann werden wir auch wieder Liquidität brauchen. Ich weise darauf hin, dass die Kreditaufnahmen zum Teil für Investitionsvorhaben unterbleiben, wenn Liquidität in hohem Maß vorhanden ist, sodass wir keine überschüssige Liquidität halten werden, denn die kostet dann auch wieder Geld. Man wird versuchen, mit geringen Kreditaufnahmen hinzukommen und Liquidität nicht vorzuhalten. Aber in den Phasen, in denen wir uns verschlechtern, in denen die Wirtschaft zurückgeht, brauchen wir diese Liquidität wieder, und dann nicht zu knapp.

Deswegen habe ich Ihnen einen Vorschlag gemacht, wie man über ein punktebewertetes System – das kennt man von Bausparkassen – den Kommunen, die Überschüsse haben und diese Liquidität liegenlassen können, eine Möglichkeit verschafft, diese über die Hessenkasse abzulegen, dann aber auch wieder zurückzubekommen, wenn sie sie brauchen – gegebenenfalls sogar mit einer Kreditfinanzierung. Das verbessert die Pufferwirkung. Ich glaube, der Puffer ist eine der ganz wichtigen Fragen der Zukunft.

Herr **Iliev**: Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank, dass auch die Stadt Heringen (Werra) zur heutigen Anhörung geladen ist und ihre Stellungnahme abgeben kann. Schriftlich ist das ja schon geschehen. Ich möchte mündlich kurz darauf eingehen.

Auch wir begrüßen den Gesetzentwurf zum sogenannten Hessenkassenprogramm. Ich schließe mich aber grundsätzlich den Vorrednern an, was die Kritikpunkte angeht. Uns hilft es tatsächlich. Wir liegen bei den „echten“ Kassenkrediten bei etwa 16,5 Millionen €, heruntergebrochen auf den Eigenanteil bei etwa 5,4 Millionen €, und die restlichen 11,1 Millionen € würden dann über das Land abgelöst werden. Das hilft einer hoch defizitären und hoch verschuldeten Kommune natürlich sehr stark.

Was uns allerdings Bauchschmerzen bereitet, ist der Umstand, dass wir mehr oder weniger gezwungen sind, künftige Haushalte schönzureden, wenn es darum geht, den Haushalt ausgeglichen vorzulegen. Bei unserer Industriekommune gingen die Probleme in den letzten Jahren von dem Kaliproduzenten aus und hatten extreme Haushaltslöcher zur Folge. Im Jahr 2017 mussten wir Gewerbesteuerückzahlungen vornehmen und hatten dann ein Minus von 450.000 € und insgesamt ein Loch von 13,2 Millionen €. Das lässt sich auch durch rigide Sparmaßnahmen, Grundsteuererhöhung usw. nicht kompensieren.

Hier würden wir uns – das habe ich auch in der Stellungnahme geschrieben – vonseiten des Landes einen größeren Realitätssinn wünschen, was das Werratal angeht, denn das lässt sich dann nicht als Muster auf alle Kommunen anwenden. Die Probleme, die wir haben, haben andere Kommunen in Hessen nicht. Da geht es um die schwierige Vorkhaltung der Infrastruktur und einen hohen Aufwand im Bereich der Wasserbeschaffung. Das kostet natürlich Geld und schlägt sich dann im Haushalt nieder. Da können wir uns strecken, wie wir wollen – das funktioniert dann nicht.

Was ich mit der Gezwungenheit meinte, den Haushalt schönzurechnen, sind die sehr strengen Vorgaben, die vonseiten der Aufsichtsbehörden bestehen und die in dieser Strenge auch bei der Stadt Heringen oder der Gemeinde Philippsthal angewandt werden. Da kommen dann Auflagen, dass wir versuchen sollten, beispielsweise in diesem Jahr unter 1 Million € zu kommen. Das schaffen wir nicht. Das haben wir auch dargestellt. Wir sind dann eben gezwungen, ein hohes Risiko einzugehen, auch wenn vom Kali-Produzenten keine hohe Gewerbesteuerzahlung zu erwarten ist. Dass fällt uns dann nachher wieder auf die Füße und wird sicherlich zu einer höheren Kreditaufnahme zum Ende des Jahres führen, damit wir den Haushalt ausgleichen können. Ich glaube nicht, dass wir langfristig dadurch etwas gewonnen hätten.

Nichtsdestotrotz finden wir es gut, dass das Land die Nöte aufgrund der hohen Kassenkredite, die die Kommunen vor sich hertragen, erkannt hat, würden uns aber wünschen, dass da etwas genauer auf die Eigentümlichkeiten der einzelnen Kommunen eingegangen wird.

Herr **Böhle**: Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst vielen Dank auch im Namen unseres Bürgermeisters Georg Lütke, dass wir hier eine Stellungnahme vor dem Haushaltsausschuss abgeben dürfen. Mein Name ist Bernd Böhle. Ich bin im Büro des Bürgermeisters mit für das Finanzcontrolling bei der Gemeinde Alheim zuständig.

Für uns als Kommune im Landkreis Hersfeld-Rotenburg im ländlichen Raum ist die Hessenkasse ein Tropfen auf den heißen Stein. Denn letztendlich machen wir uns eher Sorge um die komplette strukturelle Finanzausstattung der Kommunen gerade bei uns im ländlichen Raum. Wenn man bedenkt, dass die Gemeinde Alheim ca. 135.000 € zusätzlich erwirtschaften muss, um überhaupt an der Hessenkasse teilnehmen zu können, dann ist das für so eine kleine Kommune mit 5.000 Einwohnern schon eine ziemlich große Summe. Da wir Haushalte haben, die Spitz auf Knopf gerechnet sind aufgrund der strengen Vorgaben der Genehmigungsbehörden, und da wir die Prüfungen, die vom Landesrechnungshof in den letzten Jahren durchgeführt wurden, sehr ernst genommen haben, haben wir Kredite mit sehr kurzfristigen Laufzeiten aufgenommen, um hohe Zinssätze zu vermeiden. Diese Kredite gereichen uns jetzt zum Nachteil, weil wir dadurch hohe Tilgungsraten haben und diese es uns sehr schwierig machen, die 135.000 €, die für uns eine große Summe darstellen, aufzunehmen.

Wir haben Kassenkredite in Höhe von 2,9 Millionen €. Kassenkredite sind erstmals nach der Umstellung von der Kammernalistik auf die Doppik aufgenommen worden, um den Fehlbetrag im Haushalt zu decken. In den Folgejahren sind diese Kredite angestiegen. Seit 2015 haben wir wieder einen ausgeglichenen Haushalt. Aber wir müssen in den nächsten Jahren immer noch diese Fehlbeträge von damals ausgleichen. Wenn die Kommunen damals schon eine bessere finanzielle Ausstattung oder mehr Unterstützung erhalten hätten – das betrifft sicher nicht nur unsere Gemeinde –, dann wäre die Notwendigkeit der Hessenkasse wahrscheinlich gar nicht erst entstanden.

Aber ich will nicht darauf weiter herumreiten, sondern Ihnen aufzeigen oder eine Botschaft senden, welche Dinge gerade uns im ländlichen Raum bei der finanziellen Ausstattung zu schaffen machen.

Ein Punkt ist beim Kommunalen Finanzausgleich die Änderung der Anrechnung der Einwohnerzahl auf den Gesamtansatz. Bis zum Jahr 2015 hatte die Gemeinde Alheim gegenüber der statistischen Einwohnerzahl einen deutlich höheren Haupt- und Gesamtansatz. Dieser resultierte aus einem Hauptansatz von 114 % auf die Einwohnerzahl sowie einem kleinen Ergänzungsansatz – wegen des Bevölkerungsrückgangs – von 4,8 % und war im Finanzausgleich festgelegt.

Ab dem Jahr 2016 wurde mit der Reform des KFA dieser Hauptansatz von 114 % auf 100 % der Einwohnerzahl zurückgefahren. Stattdessen erhält die Gemeinde jetzt nur noch einen kleinen Ausgleich für den Strukturraum in Höhe von 3 % auf die Einwohnerzahl.

Der Gesamtansatz wird bei der Berechnung der Bedarfsmesszahl mit dem jährlich vom Land festgelegten Grundbetrag multipliziert. 80 % hiervon ergeben die Finanzkraftgarantie, auf die die Finanzen der Gemeinde Alheim mittels der Schlüsselzuweisung aufgefüllt werden.

Unserer Gemeinde entgehen damit fast 600.000 € an anrechenbarer Finanzkraft. Das ist schon ein enormer Betrag.

Es gibt noch weitere Punkte, auf die ich jetzt nicht im Detail eingehen will. Diese haben wir in der Stellungnahme unserer Gemeinde dargelegt. Zum einen geht es um die um die Anrechnung des Steueraufkommens auf die Schlüsselzuweisung und die Kreisumlage. Ferner haben wir eine große Belastung, gegen die wir uns demnächst vor dem Verwaltungsgericht wehren werden, durch die Erhöhung der Kreis- und Schulumlage durch unseren Landkreis, wodurch wir, wenn wir die Schlüsselzuweisungen abziehen, einen Eigenanteil, eine Differenz zur Kreis- und Schulumlage von mehr als 700.000 € haben, was das Wirtschaften in der Gemeinde nicht einfach macht.

All diese Punkte – es gibt noch einige weitere, beispielsweise die Gewerbesteuerumlage – haben Auswirkungen für so eine kleine Gemeinde. Wir haben unsere Sach- und Dienstleistungen in den letzten Jahren immer weiter heruntergefahren auf mittlerweile weniger als 1,7 Millionen € und haben damit die absolute Schmerzgrenze erreicht.

Es ist jedoch nicht so, dass wir nichts dagegen getan hätten. Wir haben unsere Steuersätze schon vor vielen Jahren angepasst. Wir liegen bei der Grundsteuer und bei der Gewerbesteuer jeweils bei 500 Punkten und damit jeweils deutlich über den Nivellierungswerten, die vom Land Hessen festgelegt worden sind.

Wir haben weitere große Gebührenblöcke, insbesondere bei den Kindertagesstätten, die eigentlich speziell vom Land Hessen gefördert und weiter ausgebaut werden sollen.

Um all diese Aufgaben zu erfüllen, ist grundsätzlich eine bessere Ausstattung der Kommunen nötig. Deshalb lautet unser Fazit: Wir sind froh, dass man sich darüber Gedanken macht, wie man den einzelnen Kommunen hilft, und vielleicht kann die Hessenkasse ein Teilproblem lösen, aber das Gesamtproblem wird dadurch nicht gelöst. Daher muss man die Aussage von Herrn Finanzminister Dr. Schäfer „Die Kommunen sind das Fundament unserer Demokratie“ und daher sei es wichtig, dass die Kommunen ihren Aufgaben angemessen nachkommen können, ganz besonders ernst nehmen.

Frau **Kram**: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann mich weitgehend meinem Vorredner anschließen. Unsere Gemeinde Ebersburg ist eine Kommune im ländlichen Raum im Landkreis Fulda mit ca. 4.500 Einwohnern und einer Einwohnerdichte von 123 je km², sicherlich sehr ländlich strukturiert. Wir gelten außerdem als finanzschwach, weil die Gewerbebetriebe sich entlang der Autobahn ansiedeln. Wir unterhalten trotzdem in fünf Ortsteilen Feuerwehren zur Einhaltung der Vorgabe der Zehnminutenfrist. Wir haben drei Kindergärten zu unterhalten und weitere soziale Einrichtungen wie Bürgerhäuser usw.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass das Thema ländlicher Raum und die Strukturen, die dort aufrechterhalten werden müssen, denn auch dort wollen die Menschen leben, hier erstmals Berücksichtigung finden. Diese Strukturen haben bei uns auch jahrelang zu großen Problemen geführt. Wir sind seit Mitte der Neunzigerjahre defizitär gewesen und haben es auf einem langen Weg von knapp 20 Jahren geschafft, jetzt aus den Defiziten herauszukommen, und werden dieses Jahr kassenkreditfrei werden. Wir sind bei den Kommunen, die einmal in der Planung mit einem Kassenkredit waren. Wir hatten bis zu 2 Millionen € Kassenkredite und haben es aus eigener Kraft mit großen Anstrengungen geschafft, diese Kredite abzuführen. Ich kann Ihnen sagen, das ist weder für die ehrenamtlichen Mandatsträger noch für die Bürgermeister vergnügungssteuerpflichtig. Ich denke, das haben schon einige Kollegen im Vorfeld deutlich gemacht.

Ich kann sehr gut nachvollziehen, dass es für einige wichtig ist, jetzt endlich Licht am Ende des Tunnels zu sehen, wie es hier auch schon dargestellt worden ist. Bei uns wurden durchaus Diskussionen geführt: „Kommt es jetzt auf 2 oder 3 Millionen € mehr Schulden an oder nicht? Im Prinzip lohnt sich Sparen nicht. Setzen wir noch einen drauf und leben aus dem Vollen. Denn schaffen werden wir es eh nicht, auf einen grünen Zweig zu kommen.“

Daher begrüße ich das Programm ausdrücklich, auch wenn es uns nicht hilft. Aber wir werden aus dem Investitionsprogramm Unterstützung erhalten. Ich denke, es ist wichtig, dass Kommunen, die es trotz Finanz- und Strukturschwäche geschafft haben, auf eine gesunde Basis zu kommen und schwarze Zahlen zu schreiben, die Anstrengungen ein Stück weit honoriert werden.

Ich möchte aber ganz klar darauf hinweisen, dass es nichts Neues ist, die Forderung zu stellen, dass der ländliche Raum berücksichtigt werden muss. Man muss anerkennen, dass es auch dort besondere Herausforderungen gibt und nicht nur im Ballungsraum und dass im ländlichen Raum auch wertvolle Arbeit für den Ballungsraum geleistet wird. Denn hier werden viele junge Arbeitskräfte sehr gut ausgebildet, die wir dem städtischen Raum zur Verfügung stellen. Der Vorteil des städtischen Raums resultiert zu einem erheblichen Teil aus den Leistungen, die bei uns im ländlichen Raum erbracht werden.

Herr **Glanzner**: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Herzlichen Dank. Wir finden das Programm prinzipiell gut, sehen uns allerdings nicht als finanz- und strukturstarke in einer Region im Kreis Bergstraße mit den Städten Bensheim und Heppenheim, bei denen die Gewerbesteuererinnahmen sprudeln. Wir wurden bei den Gewerbesteuererinnahmen als unterdurchschnittliche Kommune bewertet und haben für die kommenden Jahre Großprojekte im zweistelligen Millionenbereich, weil bei uns ein Sanierungstau angestanden hat. Daher sind wir der Meinung, dass die Kriterien zumindest in Teilen überprüft werden müssen. Insbesondere die Grundzentren sollten mit der Hessenkasse beim Investitionsprogramm, wie auch meine Vorrednerin gesagt hat, Unterstützung fin-

den. Wir würden uns freuen, wenn Sie die Kriterien für das Investitionsprogramm überprüfen würden.

Frau **Disser**: Einen wunderschönen guten Tag und vielen Dank, dass die Gemeinde Mainhausen hier Stellung nehmen darf.

Wir haben eine schriftliche Stellungnahme abgegeben. Aus dieser ist ersichtlich, warum wir als Kommune und als kleinste Kommune des Kreises Offenbach nicht in den Genuss der Ablösung eines Kassenkredits kommen müssen. Wir haben es auch geschafft, aus eigener Kraft den Kassenkredit abzubauen. Ich habe aber, als der Finanzminister das Programm Hessenkasse im Kreis Offenbach vorgestellt hat, mich gefragt, wie jemand auf die Idee kommen kann, die Gemeinde Mainhausen als finanz- und strukturstark darzustellen. So sehen wir uns keineswegs.

Wir haben wie viele andere Kommunen – 22 sind es wohl – zu bemängeln, dass wir nicht nur nicht in den Genuss der Hessenkasse kommen, sondern dass wir auch nicht an dem Investitionsprogramm beteiligt werden. Wir finden es vor allem nicht sinnvoll, an einem Stichtag Zahlen festzumachen und anhand von einer Zahl festzulegen, wie strukturstark oder -schwach oder wie finanzstark oder -schwach eine Kommune tatsächlich ist. Das halten wir für unrealistisch.

Vorhin war der Satz zu hören: „Zuschauen ist schon solidarisch.“ Dem möchte ich mich anschließen. Dass wir dann auch noch mitzahlen müssen über das hinaus, was sowieso schon von den Kommunen mitgetragen wird in der Kreis- und Schulumlage oder nur der Kreisumlage, erachten wir als nicht gerecht. Das ist wahrscheinlich das, was Herr Hahn zu hören bekommen hat. Ich denke durchaus, dass es im Sinne eines Landes sein muss, ein Stück weit Gerechtigkeit walten zu lassen und dies zumindest ansatzweise umzusetzen.

Herr **Froß**: Schönen guten Tag auch von meiner Seite! Ich möchte auch aus der Sicht einer Kommune berichten, die nach dem Gesetzentwurf weder als finanzschwach noch als strukturschwach eingestuft wird. Grundsätzlich sind wir darauf stolz. Aber ich sage Ihnen auch ganz ehrlich: Finanzstärke und Strukturstärke fallen nicht vom Himmel. Wir haben in den letzten Jahren viel dafür getan. Wir haben hart gearbeitet. Das zeigt sich aus unserer Sicht an einer guten Quote beim Eigenkapital. Wir sind in den Pflichtaufgaben, aber auch in den freiwilligen Aufgaben gut dabei. Unser Haushalt ist seit mehreren Jahren ausgeglichen.

Wir haben natürlich auch das Thema Solidarität diskutiert und heute hier davon gehört. Wir sehen uns da als doppelter Verlierer. Ich möchte in die gleiche Kerbe hauen: Auf der einen Seite finanzieren wir mit, auf der anderen Seite profitieren wir nicht davon. Insofern unser Wunsch und unsere Forderung, auch darüber nachzudenken: Kann man nicht auch Kommunen dafür belohnen, dass sie gute Haushaltswirtschaft machen? Deshalb fordern wir, uns auch um Investitionsprogramm teilnehmen zu lassen, im Zweifelsfall in Höhe des Sockelbetrags oder zumindest im Bereich des Aufstockungsbetrags.

Herr **Hahn**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Als Bürgermeister der Point-Alpha-Gemeinde Rasdorf, einer der kleinsten Kommunen in Hessen, begrüße ich grundsätzlich den Gesetzentwurf. Er hilft natürlich vielen Kommunen, aus der finanziellen Misere herauszu-

kommen. Dazu ist es, glaube ich, gerade im Moment richtig, die Niedrigzinsphase auszunutzen.

Wir sind eine Gemeinde mit drei Ortsteilen im strukturschwachen ländlichen Raum direkt an der Grenze zu Thüringen. Wir betreiben im Regiebetrieb drei Kläranlagen, drei Trinkwasserhochbehälter mit zusätzlichen Quell- und Pumpbauwerken und unterhalten etwas mehr als 13 km Gemeindestraßen und unzählige Kilometer Wirtschaftswege. Wir haben drei Ortsteilfeuerwehren, Dorfgemeinschaftshäuser, Spielplätze usw.

Trotzdem waren bei uns Kassenkredite nie ein Thema. Auch die Haushaltspläne und Jahresabschlüsse schließen in der Regel mit Überschüssen ab. Ausnahmen bilden hier lediglich Haushaltsjahre, in denen erhöhte Gewerbesteuerrückzahlungen notwendig sind.

Deshalb ist es für uns umso wichtiger, dass es gelungen ist, dass neben der Finanzschwäche auch die Strukturschwäche in das Gesetz aufgenommen wurde. Die pauschale Investitionsförderung mit dem Sockelbetrag in Höhe von 750.000 € kommt uns ebenfalls zugute.

Es gibt aber sicherlich vielfältige Gründe, warum Haushaltsdefizite und Kassenkredite entstehen. Es kommt nicht von ungefähr, dass Kommunen insbesondere im Landkreis Fulda ein gutes Beispiel dafür sind, dass es auch anders geht. Wir waren immer bemüht, möglichst keine Schulden zu machen und nur das auszugeben, was wir tatsächlich durch entsprechende Erträge finanzieren konnten. Das war und ist oftmals sehr schmerzlich, da wir unsere Bürgerinnen und Bürger zu kostendeckenden Gebühren heranziehen. Wir erheben Straßenbeiträge und betreiben absolut effektive Verwaltungen und Bauhöfe mit einem schmalen Personalkorsett. Oftmals konnten wir uns Dinge nicht leisten, weil wir schlichtweg das Geld dazu nicht hatten.

Das haben viele Kommunen im Land in den vergangenen Jahren anders gemacht und sind deshalb teilweise auch dahin gekommen, wo sie heute stehen. Deshalb ist der Ansatz des Landes mehr als richtig, jetzt einen Cut zu machen und allen Kommunen die Möglichkeit eines Neustarts zu geben. Die im Moment vorhandene Bereitschaft zur Solidarität muss in Zeiten sprudelnder Steuereinnahmen genutzt werden. Ich glaube, ein zweites Mal wird es diese Solidarität nicht geben.

Trotzdem schließe ich mich dem Petitum fast aller Vorredner an, nochmals über die Finanzierung, insbesondere die Gewerbesteuerumlage, nachzudenken. Wir wären dankbar, wenn sich da eine Änderung ergeben würde.

Abschließend möchte ich unserem Abgeordneten danken, dass er im Vorfeld der Überlegungen zur Hessenkasse das Gespräch gesucht hat und sich, denke ich, die eine oder andere Anregung bei uns geholt hat und es gelungen ist, diese umzusetzen. Ich ziele hier auf die Strukturschwäche ab.

Herr **Papendick**: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich möchte meine Ausführungen knapp halten, weil die Argumente ausgetauscht sind, und nur darauf hinweisen, dass auch wir natürlich der Auffassung sind, dass sowohl das Ziel als auch der Zeitpunkt der Hessenkasse richtig sind.

Uns ist bei dem Gesetzentwurf wichtig, dass eine alte Forderung von uns hier dokumentiert wird, dass Kassenkredite künftig nur noch für ihren eigentlichen Zweck, nämlich als

kurzfristige Liquiditätskredite genutzt werden können. Das ist eine ganz wichtige Fest-schreibung.

Wir bewerten auch positiv, dass es ein freiwilliges Programm ist. Den Eigenanteil von 25 € pro Einwohner und Jahr halten wir für angemessen. Wenn sich nun herausstellen sollte, dass die Hessenkasse überfinanziert ist, wie sie bisher konstruiert ist, dann wären wir der Meinung, dass dieser Eigenbeitrag von 25 € beibehalten werden sollte. Wir würden dann dafür plädieren, die Gewerbesteuerumlage zu senken.

Die Gerechtigkeitsfrage ist mehrfach gestellt worden. Ich denke, es ist hier wie auch bei der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs durchaus angemessen, dass man eine gewisse Solidarität in der kommunalen Familie einfordert. Wir haben heute gehört, dass sie auch tatsächlich gegeben ist.

Insgesamt, finde ich, kommt in der Diskussion über die Gerechtigkeit etwas zu kurz, dass die Hessenkasse nur ein Baustein von Maßnahmen des Landes ist, mit denen in den letzten Jahren die Kommunen gestärkt worden sind: kommunaler Schutzschirm, Investitionsprogramme, Reform des Kommunalen Finanzausgleichs, wo es überwiegend Gewinner gab. Wenn man das als Gesamtpaket sieht, ist, denke ich, der kommunale Anteil bei der Gesamtfinanzierung der Hessenkasse durchaus vertretbar.

Herr **Römer**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung. Ich vertrete den Hessischen Industrie- und Handelskammertag, nicht nur die IHK Lahn-Dill.

Der Hessische Industrie- und Handelskammertag begrüßt, dass das Land Hessen die Kommunen beim Abbau der Altschulden unterstützt. Die finanzielle Handlungsfähigkeit und die Eigengestaltungsmöglichkeiten der Kommunen sollten gestärkt werden, damit sie gerade in Zeiten der Globalisierung als Partner der Unternehmen die regionalen Standortbedingungen zukunftsfähig weiterentwickeln können. Eine Abwanderung von Unternehmen wird so verhindert und Neuansiedlungen von Unternehmen werden gefördert.

Der HIHK befürwortet die geplante Ausgestaltung der Hessenkasse mit der freiwilligen Umschuldungsmöglichkeit und die langfristige Ausrichtung des Programms bis zu 30 Jahren. Das nicht kalkulierbare Zinsänderungsrisiko der Kommunen wird abgebaut, und das Risiko der Anhebung der realen Kommunalsteuerhebesätze in der Zukunft wird stark reduziert. Der Tilgungszeitraum ist zu begrüßen, denn ein kürzerer Tilgungszeitraum würde einen größeren Druck auf die Kommunen ausüben, die kommunalen Steuersätze anzuheben.

Wir bewerten positiv die zusätzlich jetzt im Gesetzentwurf angeführten Maßnahmen zur Flexibilisierung des kommunalen Eigenbeitrags zur Hessenkasse. Sowohl das Angebot für einen späteren Einstieg in die Beitragsphase als auch eine mögliche Ratenpause und die Flexibilität, einen höheren Beitrag als 25 € je Einwohner und Jahr entrichten zu können, wird den hessischen Kommunen helfen, die Realsteuerhebesätze nicht weiter erhöhen zu müssen. Insbesondere seit dem Jahr 2013 ziehen bei den Realsteuerhebesätzen relativ kleine Kommunen mit den hessischen Großstädten gleich. Das ist nichts Neues. Wir sehen die Gefahr, dass die kleineren Kommunen durch höhere Hebesätze die Möglichkeit, bestimmte Standortnachteile durch niedrige Standortkosten auszugleichen, verlieren. Wir sprechen von einem zunehmenden Verlust des komparativen Kostenvorteils. In diesem Zusammenhang sollte das Land Hessen auch den Druck zur An-

hebung der Realsteuerhebesätze reduzieren und verschiedene Vorgaben wie den sogenannten Herbstelass von 2014 zurücknehmen.

Den Ansatz des Landes, im Rahmen der Hessenkasse hoch verschuldete Kommunen besonders zu unterstützen, begrüßt der HHK ebenfalls. Auch das Investitionsprogramm zugunsten finanz- oder strukturschwacher und zugleich sparsamer Kommunen zielt in die richtige Richtung.

Zusammenfassend begrüßen wir die kommunale Entschuldung. Die Hessenkasse darf jedoch nicht zu neuen Lasten für die hessische Wirtschaft führen. Einen weiteren Anstieg der Hebesätze der Kommunen gilt es deshalb zu verhindern.

Vorsitzender: Vielen Dank. – Ich blicke in die Runde der Fraktionen. Gibt zu denen, die wir jetzt im zweiten Teil angehört haben, Fragen, Hinweise, Anmerkungen? – Kollege Warnecke.

Abg. **Torsten Warnecke:** Sehr geehrter Frau Landrätin Schneider, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Kram, Frau Bürgermeisterin Disser, sehr geehrte Landräte und Bürgermeister! Ich habe erstens eine Frage zu der Praktikabilität der zukünftigen Liquiditätskredite angesichts dessen, was hier beschrieben wurde: dass möglicherweise mit dem nächsten – hoffentlich nicht kommenden, aber auf Ihrer Payroll offenkundig schon irgendwie eingepreisten – Konjunktur einbruch die Problematik besteht, Kosten, die Sie in keiner Form verschieben können, mit Krediten – in diesem Falle wohl Liquiditätskrediten – abdecken zu müssen, deren Rückzahlung dann allerdings fraglich sein kann. Oder das Beispiel, das hier gegeben wurde: Wenn ein größeres Unternehmen wirklich namhafte Ausfälle der Gewerbesteuerzahlung der Kommune zu präsentieren hat und auch im nächsten Jahr nicht bezahlt, was passiert dann mit diesem Liquiditätskredit, den die Kommune braucht für ihre bisher eingepflanzten Mittel, die noch nicht durch entsprechende Schlüsselzuweisungen ausgeglichen werden? Ist Ihnen schon signalisiert worden, wie man mit dem dann ja eigentlich Langfristenliquiditätskredit – den muss die Kommune ja irgendwie ablösen und kann ihn wahrscheinlich nicht komplett ablösen, sondern müsste ihn umwandeln in irgendeinen Ratenkredit – umzugehen gedenkt? Ist das schon Thema zwischen den jeweiligen Bürgermeistern, Landräten und den Spitzenverbänden gewesen?

Die zweite Frage, die sich aus dem ergibt, was Herr Landrat Quilling und Frau Landrätin Schneider angesprochen haben: Wenn Ihre Decke so eng gestrickt ist, wie Sie gesagt haben, ist es dann überhaupt möglich, diesen Betrag, den Sie für die Hessenkasse auf längere Sicht aufbringen müssen, aufzubringen, ohne die Kreisumlage erhöhen zu müssen? Oder ist das dann ein Spiel, das wir vielleicht im Kommunalparlament zu gewärtigen haben? Die einen sagen: Man hat irgendwo eingespart, weil man sowieso einspart; aber in tatsächlicher Diskussion ist es die Hessenkasse gewesen. – Oder umgekehrt: Sie mussten gewisse zusätzliche Ausgaben tätigen; die sind es jetzt gewesen und nicht die Hessenkasse.

Wie lässt sich das instrumentalisieren im positiven Sinne und institutionalisieren, dass das eine Argumentation ist, die man nicht deshalb macht, weil es im Gesetz drinsteht, sondern deshalb macht, weil man eine Notwendigkeit sieht, diesen Betrag aufzubieten, weil Sie die 50 € sowieso nicht zahlen wollen, was ich ja nachvollziehen kann? Wie ist aus Ihrer Praxis heraus der Umgang damit außer vielleicht ein sprachlicher?

Frau **Schneider**: Ich möchte auf die zweite Frage antworten. Ich habe davon gesprochen, dass wir beim KFA einen historischen Anstieg von 11 % haben. Damit können wir den Eigenbeitrag – 25 € pro Einwohner – in Höhe von insgesamt 6,5 Millionen € im nächsten Jahr leisten, ohne dass wir über eine Erhöhung der Kreisumlage sprechen müssen.

Aber die Frage ist: Bleibt das so? Von vielen ist hier thematisiert worden, dass das, je nachdem, welche sozialen Herausforderungen und welche Sozialstrukturen vor Ort bestehen, dann ein Thema werden kann, wenn die Einnahmen nicht mehr so sprudeln. Deswegen muss man auch auf den KFA setzen und vor allem auf die angekündigte Evaluierung des KFA und darüber sprechen, ob die Aufgaben, die zu übernehmen sind, auch ordentlich finanziert sind. Diese Frage hat dazu geführt, dass auch Landkreise hohe Kassenkredite aufgebaut haben. Denn im Gegensatz zu Kommunen bleibt den Landkreisen nur die Schlüsselzuweisung und die Kreisumlage. Das, was sie beeinflussen können, ist die Kreisumlage. Wir möchten in der Solidarität nicht als Erstes die Kreisumlage erhöhen. Deswegen müssen wir gemeinsam den Blick auch auf den Kommunalen Finanzausgleich in der Zukunft richten.

Herr **Quilling**: Herr Warnecke, wir müssen eine Gegenrechnung anstellen, und zwar die Zinsersparnis. Wir haben durch die zukünftige Tilgung der Hessenkasse einen Aufwand von etwa 8,75 Millionen € im Jahr und ersparen etwa die Hälfte davon an Zinsen, die wir derzeit leisten. Nicht eingepreist ist ein mögliches Zinsänderungsrisiko, das uns überraschen könnte. Also allein schon durch die Übernahme der Hessenkasse erfolgt eine deutliche Entlastung, weshalb wir dann eben den Aufwand, den wir durch die Tilgung der Hessenkasse haben, auch nicht an die Kommunen durch Kreisumlagenerhöhung reflexartig weiterleiten müssten, vorausgesetzt – das ist jetzt schon mehrfach angesprochen worden –, dass die konjunkturelle Situation der Kommunen, wie sie derzeit ist, anhält.

Deswegen sagte ich vorhin schon: Wie die Welt in 15 Jahren aussieht, das vermag heute niemand vorauszusehen. Deswegen wird man dauerhaft auf 30 Jahre Hessenkasse eine Kreisumlagenerhöhung nicht ausschließen können.

Bei uns im Landkreis Offenbach sind von dem Haushaltsvolumen von rund 600 Millionen € rund 370 Millionen € Sozialleistungen, also gesetzlich festgeschrieben, oder Umlagen wie beispielsweise LWV. Die rein freiwilligen Leistungen liegen in unserem Haushalt bei knapp 1 %. Selbst wenn wir diese noch einsparen würden, könnten wir damit nicht den Haushalt sanieren.

Herr **Dr. Stöhr**: Das angesprochene Problem der schwankenden Gewerbesteuererlösen, insbesondere wenn man einen hohen Rückzahlungsbetrag aufgrund einer Veranlagung des Finanzamts hat, kennen wir zurzeit auch. Es gibt viele Kommunen, die einen gewissen Sockelsatz bei den Kassenkrediten haben. Wenn dann etwas Überraschendes kommt, kann das dazu führen, dass man auch jetzt schon mit der Kommunalaufsicht das eine oder andere bereden muss. Wenn Altkassenkreditbestände durch die Hessenkasse abgelöst werden, dann ist ein gewisser Sockelbetrag weg. Das befreit uns nicht ganz von diesen Schwankungen und wird uns auch nicht ganz davon befreien, dass es bei Extremsituationen auch wieder zu Gesprächen mit allen Beteiligten kommen muss, sei es Hessenkasse, sei es Kommunalaufsicht.

Es ist vorgesehen, dass man eine kleine Liquidität aufbaut. Auch das wäre eine beachtliche Leistung. Das muss ja auch aus dem laufenden Haushalt gemacht werden. Aber wir wissen auch: Welchen Prozentsatz auch immer Sie annehmen, kann es trotzdem passieren, dass, wenn Sie für mehrere Jahre Gewerbesteuerrückzahlungen machen müssen, auch das nicht reicht. Ich gehe davon aus, dass es dann auch Einzelabsprachen geben muss. Ein Stück weit ist das auch jetzt schon gelebte Praxis: Wenn etwas Unvorhergesehenes eintritt und das Kassenkreditvolumen, das man jetzt hat, nicht ausreicht, dann muss man mit der Kommunalaufsicht und mit anderen Kontakt aufnehmen und einen Nachtragshaushalt machen.

Abg. **Gerald Kummer**: Ich habe eine Frage an Herrn Papendick, den Vorsitzenden des Bundes der Steuerzahler.

Herr Papendick, wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie gesagt, Sie begrüßen es, dass die Kassenkredite auf den Zweck zurückgeführt werden, für den sie ursprünglich vorgesehen waren, nämlich die Liquidität der Kommunen zu sichern.

In der Begründung, die uns zu dem Gesetzespaket vorliegt – die Begründung ist manchmal sehr erhellend –, wird auf Seite 14 ausgeführt, worin die Ursachen liegen, dass die Kommunen diese Kassenkredite aufgehäuft haben. Die beiden Koalitionsfraktionen sagen dort ganz deutlich:

Insbesondere während der Finanz- und Wirtschaftskrise konnten Kassenkredite von den Kommunen ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörde aufgenommen werden. Nicht zuletzt in dieser Zeit erhöhte sich der Kassenkreditbestand von 3,2 Mrd. € in 2008 auf 7,5 Mrd. € in 2012.

Das ist der eigentliche Grund, warum diese Kassenkreditschulden bei den Kommunen entstanden sind. Es geht hier nicht um die fälschlicherweise über Kassenkredite finanzierten Investitionen, denn diese sind jetzt bei Berechnung des Kreditbedarfs herausgerechnet worden. Diese werden nicht vom Land über die Hessenkasse abgegolten. Es geht nur um die Kassenkredite, die für laufende Ausgaben entstanden sind.

Glauben Sie denn, wenn in diesen Jahren 2008 – 2012, also in der Zeit der Finanz- und Wirtschaftskrise, die Regelung, die jetzt beschlossen werden soll, schon existiert hätte, dass dann die Städte, Gemeinden und Kreise in der Lage gewesen wären, ihren laufenden Ausgabeverpflichtungen nachzukommen, ohne Kassen- bzw. Liquiditätskredite aufzunehmen? Denn diese Ausgaben, die sie in dieser Zeit zu tätigen hatten, waren keine freiwilligen, sondern resultierten aus gesetzlichen Aufgabengrundlagen. Glauben Sie denn, das wäre dann anders gelaufen? Wenn ja, dann bitte ich Sie, das zu begründen. Denn das ist genau der springende Punkt. Dieses Gesetz geht nicht an die wahren Ursachen der Probleme.

Die zweite Frage richtet sich an die Städte und Gemeinden, nicht an die Kreise. In der Begründung steht auf Seite 17 auch:

Der Landkreis soll sich zudem verpflichten, den jährlichen Eigenbeitrag so zu erwirtschaften, dass eine Erhöhung der Kreisumlage nur als „ultima ratio“ herangezogen werden muss.

Meinen die Vertreter der Städte und Gemeinden, dass dieser Fall der Ultima Ratio auch schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt eintreten könnte, vielleicht sogar schon zum jetzi-

gen Zeitpunkt? Ich bin auch in der Kreispolitik in einem Kreis unterwegs und sehe die Situation, die dort auch in der Hochkonjunktur entsteht. Wie könnte es aus Ihrer Sicht sein, dass dies tatsächlich verpflichtend von den Kreisen festgelegt werden soll, obwohl es eine solche Verpflichtung im Gesetzeswortlaut gar nicht gibt? Es ist ja kritisiert worden, dass in der Begründung Dinge stehen, die im Gesetz nicht ihren Niederschlag gefunden haben. Diese Verpflichtung des Landkreises, die Erhöhung der Kreisumlage nur als Ultima Ratio zu sehen, ergibt sich nicht aus dem Gesetz, müsste also in einer anderen Vereinbarung niedergelegt werden. Glauben die Vertreter der Städte und Gemeinden, dass dies ohne Weiteres möglich sein könnte?

Herr **Papendick**: Wir haben in der Vergangenheit grundsätzlich kritisiert, dass das Land sowohl im Hinblick auf den Haushaltsausgleich als auch, was die Genehmigung von Kassenkrediten angeht, den Kommunen doch eine relativ lange Leine gelassen hat. Das ist sicherlich ein Teil des Problems gewesen.

Jetzt haben Sie die Finanzkrise angesprochen. Es kann natürlich Situationen geben, in denen man die Kassenkredite nicht kurzfristig zurückführen kann. Da muss man andere Lösungen finden; das ist völlig klar. Aus unserer Sicht sind aber die Kassenkredite in dem Umfang, wie sie jetzt bestehen, nicht ausschließlich auf die Finanzkrise zurückzuführen. Im Übrigen gibt es süddeutsche Bundesländer, die schon immer sehr viel restriktivere Regelungen hatten und die es auch tatsächlich geschafft haben, Kommunen so aufzustellen, dass die Pro-Kopf-Verschuldung unter Einschluss der Kassenkredite sehr deutlich unter der hessischen liegt. Insofern würde ich die hohen Kassenkredite in Hessen jetzt nicht ausschließlich auf die Finanzkrise zurückführen.

Es gab in Hessen das Problem, dass das Land den Kommunen eine zu lange Leine gelassen hat, auch bei den Kassenkrediten. Das wird nachhaltig geändert, und das begrüßen wir selbstverständlich.

Frau **Disser**: Ich bin auch selbst in der Kreispolitik unterwegs, und ich weiß seit vielen Jahren, dass wir Kreispolitiker sehr darauf achten, die Kreisumlage nicht unbedingt zu erhöhen. Da wollen wir uns nicht noch mehr Diskussionen aufhalsen als unbedingt erforderlich.

Aber als Gemeindeoberhaupt, sprich als Bürgermeisterin einer Gemeinde im Kreis Offenbach, kann ich ganz klar sagen: Ich glaube nicht daran, dass wir lange auf eine Kreisumlagerhöhung warten müssen. Ich gehe davon aus, dass die Finanzierung für die Hessenkasse ausreicht. Aber es gibt noch viel mehr, was ein Kreis zu finanzieren hat und in irgendeiner Form über die Umlage gedeckt werden muss. Eine andere Einnahmequelle hat ein Kreis nicht. Ich muss zwar keine Lanze für den Kreis brechen, aber ich sage es einfach. Daher erwarte ich durchaus in den kommenden Jahren auch eine Erhöhung der Kreisumlage. Wir gehen davon aus, dass nicht nur die Gewerbesteuerumlage in Zukunft die Gemeinde Mainhausen kneift, sondern es wird selbstverständlich auch irgendwann in den kommenden Jahren eine Erhöhung der Kreisumlage geben – nicht direkt im Zusammenhang mit der Hessenkasse, aber aus anderen Gründen, weil der Kreis ja auch mehr tut, als nur Beiträge für die Hessenkasse zu erbringen.

Abg. **Dr. Walter Arnold**: Ich möchte noch etwas zum Gesetzentwurf sagen. In dem Beitrag von Herrn Rechtsanwalt Nübel für den Landkreis Gießen sind die beiden Fristen in Art. 2 § 2 angesprochen worden: die Antragsfrist bis zum 30. April 2018 und die Mittei-

lung bis zum 31. Mai 2018, dass die Kommune die Verpflichtungserklärungen beschlossen hat.

Selbstverständlich müssen wir diese Termine ändern. Sie sind in dem Gesetzentwurf so festgelegt worden, weil wir noch eine andere Zeitvorstellung hatten. Aber da jetzt nach dieser Anhörung und der darauffolgenden Auswertung der Gesetzentwurf erst im April im Plenum hoffentlich in zweiter, möglicherweise in dritter Lesung verabschiedet wird, ist natürlich auch uns klar, dass wir von den Kommunen erst dann erwarten können, zur Hessenkasse Beschlüsse zu fassen, wenn ein fertiges Gesetz mit allen Auswirkungen vorliegt. Insofern gehen Sie bitte davon aus, dass diese Termine jeweils um etwa einen Monat verschoben werden, damit den Kommunen genügend Zeit bleibt.

Vorsitzender: Vielen Dank für diesen ergänzenden Hinweis. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Ich stelle fest, dass der Haushaltsausschuss die Anhörung durchgeführt hat, und schließe die 51. Sitzung.

Wiesbaden, 4. April 2018

Für die Protokollierung:

Der Vorsitzende:

gez. Wolfgang Decker

Hanns Otto Zinßer